

BANK



EKI

Interlaken 1852

Statutarische Jahresrechnung 2020 mit zuverlässiger Darstellung

Inhaltsverzeichnis

Seite Inhalt

4	Corporate Governance Bank EKI
9	Lagebericht: 1. Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage des Unternehmens
12	2. Mitarbeitende
12	3. Veranstaltungen
13	4. Generalversammlung 2020
13	5. Risikobeurteilung
14	6. Volumen im Kundengeschäft
15	7. Innovation und Projekte
16	8. Aussergewöhnliche Ereignisse im Berichtsjahr
17	9. Zukunftsaussichten
18	Entwicklung der Bank EKI
19	Bilanz 31.12.2020
20	Erfolgsrechnung 2020
21	Gewinnverwendung und Antrag des Verwaltungsrates
22	Darstellung des Eigenkapitalnachweises
23	Anhang
30	Informationen zur Bilanz
40	Informationen zum Ausserbilanzgeschäft
40	Informationen zur Erfolgsrechnung
42	Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Impressum



BANK EKI Genossenschaft
Rosenstrasse 1 3800 Interlaken

Texte & Bilder

Bank EKI

Traditionelles Handwerk

In Zusammenarbeit mit der einheimischen Fotografin Daniela Kläusler aus Bönigen sind spannende Aufnahmen entstanden. Die Bilder zeigen verschiedene traditionelle Handwerke aus unserer Region, welche auch heute noch aktiv ausgeübt werden. Kurzbericht: Schnitzen der Harderpotschete-Masken in Interlaken; Statutarische Jahresrechnung: Alphornbau in Habkern; True & Fair View: Klöppeln in Lauterbrunnen.

Die Bank EKI Genossenschaft

Ein herausforderndes Jahr liegt hinter uns allen. Die Pandemie und deren Folgen werden uns wohl noch eine Weile beschäftigen. Eines hat das vergangene Jahr gezeigt: In einer sich stetig immer schneller verändernden Welt wird die Stärkung der eigenen Kompetenzen zunehmend wichtiger.

Unter Kompetenz verstehen wir die Fähigkeit, Probleme zu lösen, verbunden mit der Bereitschaft, dies auch zu tun. Wir setzen alles daran, Ihnen immer persönlich und kompetent zur Seite zu stehen. Dabei dürfen wir auf Mitarbeitende mit einer hohen fachlichen und sozialen Kompetenz zählen. Um diese Kompetenzen kontinuierlich zu stärken, fördert die Bank individuelle, berufsbegleitende Weiterbildungen. Zudem organisieren wir regelmässig interne Schulungen zu aktuellen Themen.

Ein weiterer wichtiger Eckpfeiler ist die Erteilung der entsprechenden Entscheidungskompetenzen über alle Stufen. Unsere Mitarbeitenden und der Verwaltungsrat sind in der Region verankert und kennen die Menschen und die lokalen Gegebenheiten. Durch die entsprechend kurzen Entscheidungswege können wir rasch auf die individuellen Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden eingehen.

Kompetenz entsteht nicht von heute auf morgen, sondern baut sich durch Erfahrung über Jahre auf. Passend dazu haben wir die Titelbilder der Geschäftsberichte gewählt. Diese zeigen Menschen aus unserer Region bei der handfesten Ausübung ihrer Kompetenz.

Dank dem Einsatz unserer Mitarbeitenden und dem Vertrauen unserer Kundinnen und Kunden konnten wir trotz Pandemie wieder ein überdurchschnittliches Wachstum erzielen. Die Kundengelder stiegen erstmals auf über 1 Milliarde Franken. Diese Tatsache freut uns sehr und motiviert uns, weiterhin unsere Kompetenzen zu fördern und auszubauen.

Freundliche Grüsse

Bank EKI Genossenschaft



Urs Graf
Verwaltungsratspräsident



Felix Hofstetter
Bankleiter

Die wichtigsten Zahlen in Kürze

Beträge in 1'000 CHF

	2020	2019	Veränderung	Veränderung Auswirkung auf Erfolg
Bilanz				
Bilanzsumme	1'450'295	1'252'291	198'004	15.8 %
Ausleihungen an Kunden	1'118'035	1'027'197	90'838	8.8 %
Kundengelder	1'005'532	938'881	66'651	7.1 %
Anrechenbare Eigenmittel	114'549	108'640	5'909	5.4 %
Wert der Kundendepots	365'425	355'386	10'039	2.8 %
Erfolgsrechnung				
Gesamtertrag	15'942	17'847	-1'905	-10.7 %
Geschäftsaufwand	-10'403	-9'802	-601	-6.1 %
Bruttogewinn	7'526	7'438	88	1.2 %
Geschäftserfolg	3'348	6'195	-2'847	-46.0 %
Jahresgewinn	2'184	2'281	-97	-4.3 %
Dividende	17%	17%	-	-
Kennzahlen				
Cost/Income-Ratio (vor Verrechnung Wertberichtigungen)	58.03 %	56.86 %	-1.17	-2.1 %
Cost/Income-Ratio (nach Verrechnung Wertberichtigungen)	65.26 %	54.91 %	-10.35	-18.8 %
Kundendeckungsgrad	89.94 %	91.40 %	-1.46	-1.6 %
Kernkapitalquote	16.78 %	15.02 %	1.76	11.7 %
Leverage Ratio (ohne Erleichterung wegen Covid-19)	7.18 %	7.10 %	0.08	1.1 %
Leverage Ratio (mit Erleichterung wegen Covid-19)	8.48 %	n/a	-	-

Leitidee

Corporate Governance ist sehr vielschichtig und umfasst obligatorische und freiwillige Massnahmen: das Einhalten von Gesetzen und Regelwerken (Compliance), das Befolgen anerkannter Standards und Empfehlungen sowie das Entwickeln und Befolgen eigener Unternehmensleitlinien. Ein weiterer Aspekt der Corporate Governance ist die Ausgestaltung und Implementierung von Leitungs- und Kontrollstrukturen. Gute Corporate Governance gewährleistet verantwortungsvolle, qualifizierte, transparente und auf den langfristigen Erfolg ausgerichtete Führung.

Name, Sitz und Zweck

Unter dem Namen Bank EKI Genossenschaft (1852–2008 Ersparniskasse des Amtsbezirks Interlaken) besteht auf unbestimmte Zeit eine Genossenschaft gemäss den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts (Art. 828 ff. OR), des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen und den Statuten der Bank EKI.

Die Genossenschaft bezweckt den Betrieb einer Bank, die vorwiegend im Bereich des Spar-, Kredit- und Wertschriften-geschäfts tätig ist. Die Geschäftstätigkeit der Bank umfasst sämtliche mit diesem Zweck direkt und indirekt zusammenhängenden Dienstleistungen sowie Geschäfte, die diesen Zweck zu fördern geeignet sind.

Als anerkannte Bank und Effektenhändlerin untersteht sie der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) und ist im Register für Versicherungsvermittler eingetragen (Nr. 23448).

Geschäftspolitik

Unsere Bank ist hauptsächlich in der Jungfrau-Region tätig und strebt ein gesundes Wachstum und einen angemessenen Ertrag an. Als Universalbank bieten wir alle üblichen Bankdienstleistungen zu attraktiven Konditionen an. Die Bank EKI setzt sich dafür ein, dass die Wertschöpfung in der Region erfolgt.

Dank langjähriger und umsichtiger Geschäftstätigkeit verfügt die Bank EKI heute über eine starke Eigenmittelbasis und kann als sehr gesunde und unabhängige Regionalbank bezeichnet werden.

Als Regionalbank ist die Bank EKI mit den lokalen Verhältnissen bestens vertraut und kennt ihre Kunden und deren Bedürfnisse. Kurze Entscheidungswege, kundenfreundliche Produkte und persönlich bekannte Ansprechpartner sind weitere Pluspunkte unserer Bank.

Besonders stark ist die Bank EKI im konventionellen Spar- und Hypothekengeschäft. Dabei kommt der Sicherheit der Ausleihungen eine zentrale Bedeutung zu. Mit den uns anvertrauten Geldern finanzieren wir hauptsächlich Liegenschaften in unserer Region. Mit dem Ausbau der Vorsorgeberatung wollen wir unsere Kunden in allen Lebensabschnitten umfassend und kompetent beraten.

Die Versicherungsberatung der Bank EKI erbringt Dienstleistungen in der zweiten und dritten Säule sowie im Bereich Leben und Nicht-Leben. Als bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA eingetragene Vermittlerin bieten wir unseren Kunden nebst der Beratung und Betreuung des Versicherungsportefeuilles einen unabhängigen Vergleich von Vorsorge- und Versicherungslösungen an.

Die Bank EKI ist nicht nur eine gute Steuerzahlerin, sondern unterstützt auch einheimische Vereine und Organisationen. Weil wir uns mit der Region verbunden fühlen, begrüssen wir es auch, dass sich unsere Mitarbeitenden für verschiedene Aufgaben der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen und aktiv mitwirken.

Die Bank EKI gliedert ihre Geschäftseinheiten in die Bereiche Finanzieren, Anlegen, Kundenberatung, Versicherungen sowie Dienste. Das Marketing und IT bilden die Stabsstellen. Die Bank EKI führt neben dem Hauptsitz in Interlaken Geschäftsstellen in Grindelwald, Lauterbrunnen und Wilderswil.

Konzernstruktur

Die Bank EKI hat eine 100-prozentige Tochtergesellschaft; die Immobilien-Gesellschaft Interlaken AG kann Liegenschaften erwerben und halten. Aus Wesentlichkeitsgründen wird auf eine Konsolidierung verzichtet.

Kapitalstruktur

Das Genossenschaftskapital der Bank EKI beträgt per 31. Dezember 2020 CHF 5'156'500.00. Total befinden sich 10'313 Anteilscheine mit einem Nominalwert von je CHF 500.00 im Umlauf. Der letzte uns von der Steuerverwaltung mitgeteilte Steuerwert beträgt CHF 4'125.00 für das Steuerjahr 2020.

Die Anteilscheine sind sehr breit gestreut. Gemäss Art. 6 der Statuten kann kein Genossenschafter mehr als 1% der ausgegebenen Anteilscheine besitzen. Die Bank EKI besitzt selbst keine Anteilscheine. Die Übertragung von Anteilscheinen erfolgt ausschliesslich über die Bank EKI. Sie stellt auch die jeweils gültigen Kurse. Die Anteilscheine der Bank EKI können verpfändet werden. Die Dividende betrug im letzten Jahr 17%.

Corporate Governance Bank EKI

Per 9.4.2020 setzt sich der Verwaltungsrat wie folgt zusammen:

Name / Vorname	Funktion	Mitglied seit	Gewählt bis	Nation	Ausbildung und beruflicher Hintergrund
Graf Urs	VR-Präsident seit 2019	2004	2024	CH	Dozent Berner Fachhochschule, Fürsprecher und Notar
Zaugg Brigitte	VR-Vizepräs. seit 2019	2009	2024	CH	Mitarbeiterin im Consultingbetrieb des Ehemannes Dr. rer. oec., diplomierte Hotelière SHV
Benkert Martin	Mitglied	2010	2024	CH	Mitinhhaber Benkert & Hirni Treuhand und Beratungs AG, Interlaken, lic. oec. HSG
Bühler David	Mitglied	2016	2024	CH	Geschäftsführer Backpackers Villa Sonnenhof, Interlaken, eidg. dipl. Betriebswirtschafter des Gewerbes
Hofer Barbara	Mitglied	2020	2024	CH	Geschäftsführerin und Mitinhaberin Eiger Vision GmbH, Grindelwald
Perreten Helmut	Mitglied	2018	2024	CH	Direktor Industrielle Betriebe Interlaken, dipl. Ingenieur FH Maschinentechnik
Schläppi Christoph	Mitglied	2008	2024	CH	Fürsprecher
Zinnert Bettina	Mitglied	2020	2024	CH	Geschäftsführerin Wengen Classic Hotels & Apartments AG, Wengen, Master of Arts in Banking and Finance

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat strebt eine ausgewogene Zusammensetzung an, ist so klein, dass eine effiziente Willensbildung möglich ist, und so gross, dass seine Mitglieder Erfahrung und Wissen aus verschiedenen Bereichen einbringen und die Funktionen von Steuerung, Kontrolle und Risikomanagement unter sich aufteilen können. Der Verwaltungsrat ist zuständig für die strategische Führung der Unternehmung. Die operative Führung hat der Verwaltungsrat der Bankleitung übertragen. Eine Person kann nicht gleichzeitig dem Verwaltungsrat und der Bankleitung angehören.

Jedes Mitglied von Verwaltungsrat und Bankleitung hat seine persönlichen und geschäftlichen Verhältnisse so zu ordnen, dass Interessenkonflikte mit der Gesellschaft möglichst vermieden werden. Wer der Bank EKI entgegenstehende Interessen hat oder solche Interessen für Dritte vertreten muss, benachrichtigt den Verwaltungsratspräsidenten und tritt zur Willensbildung in den Ausstand.

Alle Verwaltungsratsmitglieder erfüllen die Kriterien zur Unabhängigkeit (FINMA-RS 2017/1).

Wahlen und Amtsdauer

Die Verwaltungsräte werden von der Generalversammlung gewählt. Eine Person kann dem Verwaltungsrat höchstens 20 Jahre oder bis zum 70. Altersjahr angehören. Eine Amtszeit dauert vier Jahre.

Kompetenzen

Dem Verwaltungsrat obliegen die im Schweizerischen Obligationenrecht bestimmten, nicht übertragbaren Rechte und Pflichten. Er regelt die Kompetenzen so, dass die Bank ordentlich funktionieren kann, wobei dem Controlling eine hohe Aufmerksamkeit geschenkt wird. Die Kompetenzen sind im Organisations- und Geschäftsreglement und in der Kompetenzordnung geregelt.

Steuerung – Kontrolle – Risikomanagement

Das Risikomanagement umfasst die organisatorischen Strukturen sowie die Methoden und Prozesse, die der Festlegung von Risikostrategien und Risikosteuerungsmassnahmen sowie der Identifikation, Analyse, Bewertung, Bewirtschaftung, Überwachung und Berichterstattung von Risiken dienen.

Risikostrategische Ausrichtung und Risikoprofil des Instituts: Bezüglich der risikostrategischen Ausrichtung und dem Risikoprofil unserer Bank verweisen auf die Ausführungen im Lagebericht (insbesondere Ziffer 5 «Risikobeurteilung») sowie die Ausführungen im Anhang zur Jahresrechnung. Weitere Informationen sind unter Ziffer c) Erläuterungen zum Risikomanagement, insbesondere zur Behandlung des Zinsänderungsrisikos, anderer Marktrisiken und der Kreditrisiken im Anhang zur Jahresrechnung zu finden.

Der Verwaltungsratspräsident erhält die Prüfungsberichte der internen Revision und der Prüfgesellschaft direkt zugestellt. BL und BL-Stv. nehmen immer, die anderen BL-Mitglieder nach Bedarf, an den Sitzungen des Verwaltungsrates teil und informieren regelmässig über den aktuellen Geschäftsgang.

Entschädigungen

Die Entschädigung des Verwaltungsrates setzt sich aus einer Grundpauschale und den Sitzungsgeldern zusammen. Im Jahr 2020 wurden CHF 225'700.00 an den Verwaltungsrat ausbezahlt (Vorjahr CHF 222'475.00).

Ausschüsse

Zur Wahrnehmung seiner Verantwortlichkeit hat der Verwaltungsrat den Geschäftsausschuss und den Prüfungsausschuss gebildet. Die einzelnen Aufgaben und Kompetenzen sind in den Statuten respektive im Organisations- und Geschäftsreglement festgelegt. Ausschüsse enthalten in keinem Fall mehr Mitglieder als die Hälfte des Gesamtverwaltungsrats.

Ausschuss	Nennung der Mitglieder	Wesentliche Aufgaben
Prüfungsausschuss	VR Christoph Schläppi, Vorsitz VRVP Brigitte Zaugg VR Helmut Perreten VR Bettina Zinnert	Für die Überwachung und Beurteilung des Risikomanagements, der Integrität der Finanzabschlüsse, der internen Kontrolle, der Wirksamkeit der Prüfgesellschaft sowie deren Zusammenwirken mit der internen Revision und weiteren im Rahmen der Kompetenzordnung oder reglementarisch zugewiesenen Aufgaben wird ein Prüfungsausschuss gebildet.
Geschäftsausschuss	VRP Urs Graf, Vorsitz VR David Bühler VR Martin Benkert VR Barbara Hofer	Für die Behandlung von Kreditgeschäften und weiteren im Rahmen der Kompetenzordnung oder reglementarisch zugewiesenen Aufgaben wird ein Geschäftsausschuss gebildet.

Bankleitung

Die Bankleitung besteht aus dem Bankleiter, dem Stellvertreter und allenfalls weiteren vom Verwaltungsrat zu bestimmenden Mitgliedern. Der Bankleitung obliegt die Geschäftsführung im Sinne des Bankengesetzes. Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Bankleitung werden im Organisations- und Geschäftsreglement geregelt.

Per 31.12.2020 setzt sich die Bankleitung wie folgt zusammen:

Name /Vorname	Funktion	Nation	Unterschrift	Höhere Fachausbildung
Hofstetter Felix	Bankleiter	CH	Vollunterschrift	eidg. dipl. Bankfach-Experte
Donzé Roland	Stv. Bankleiter	CH	Vollunterschrift	eidg. dipl. Bankfach-Experte, Finanzplaner mit eidg. Fachausweis, Master of Business Administration
Reusser Daniel	Bereichsleiter Dienste, Mitglied der Bankleitung	CH	Vollunterschrift	eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer, eidg. dipl. Bankfach-Experte
Schmid Jürg	Bereichsleiter Kundenberatung, Mitglied der Bankleitung	CH	Vollunterschrift	Bankfachmann mit eidg. Fachausweis, Finanzplaner mit eidg. Fachausweis
Stähli Ueli	Bereichsleiter Anlegen, Mitglied der Bankleitung	CH	Vollunterschrift	eidg. dipl. Bankfach-Experte, Finanzplaner mit eidg. Fachausweis

Compliance

Die Bank EKI verfügt schon seit 2001 über einen eigenen Compliance-Officer. Seine Aufgabe ist es, das interne Regelwerk und die internen Prozesse so zu gestalten, dass sie im Einklang mit der geltenden Gesetzgebung und der jeweiligen Ethik stehen. Zusätzlich ist er für die Risikokontrolle nach FINMA-Rundschreiben 2017/1 «Corporate Governance - Banken» verantwortlich. Durch seine Unabhängigkeit ist er befugt, bei Feststellung von Betrug, Korruption oder Nichteinhaltung von Vorschriften im Unternehmen direkt den Verwaltungsrat zu informieren. Die Compliance-Kultur geniesst bei der Bank EKI einen hohen Stellenwert.

Corporate Governance Bank EKI

Per 31.12.2020 sind folgende Mitarbeitende Mitglied des Kaders:

Name / Vorname	Funktion	Nation	Unterschrift	Höhere Fachausbildung
Bachmann Ruedi	Leiter Personal / Immobilien	CH	Prokura	HR-Fachmann mit eidg. Fachausweis
Baumgartner Thomas	Leiter Informatik	CH	Prokura	Informatik-Projektleiter mit eidg. Fachausweis
Bohren Marcel	Berater Finanzieren	CH	Prokura	Dipl. Finanzplanungsexperte, Bankfachmann mit eidg. Fachausweis
Boss Sven	Privatkundenberater	CH	Handlungsvollmacht	Betriebsökonom FH
Dällenbach Marc	Leiter Compliance und Zentralregister	CH	Prokura	
Eschmann Adrian	Leiter Marketing	CH	Handlungsvollmacht	Marketingfachmann mit eidg. Fachausweis, Verkaufsfachmann mit eidg. Fachausweis
Frutiger Eveline	Leiterin Kundenberatung	CH	Handlungsvollmacht	Dipl. Betriebswirtschafterin HF
Grossenbacher André	Berater Anlegen	CH	Prokura	
Häsler Armin	Leiter Versicherungen	CH	Prokura	
Hahnkamper Andrea	Stv. Bereichsleiterin Finanzieren	CH	Prokura	Bankfachfrau mit eidg. Fachausweis
Hügli Samuel	Stv. Leiter Administration Finanzieren	CH	Prokura	
Lehmann Bruno	Leiter Administration Finanzieren	CH	Prokura	Dipl. Betriebswirtschafter HF
Luterbacher Jürg	Stv. Bereichsleiter Kundenberatung	CH	Prokura	Finanzplaner mit eidg. Fachausweis
Pfyl Sarah	Leiterin Administration Anlegen	CH	Handlungsvollmacht	Dipl. Betriebswirtschafterin HF, Finanzplanerin mit eidg. Fachausweis Dipl. Finanzberaterin IAF
Rösch Regula	Leiterin Zahlungsverkehr	CH	Prokura	
Spieler Cédric	Leiter Geschäftsstelle Grindelwald	CH	Handlungsvollmacht	Dipl. Bankwirtschafter HF
Walther Karin	Privatkundenberaterin	CH	Handlungsvollmacht	Betriebsökonomin FH
Wyss Johannes	Stv. Bereichsleiter Anlegen	CH	Prokura	eidg. dipl. Bankfach-Experte
Zobrist Daniel	Berater Finanzieren	CH	Handlungsvollmacht	Dipl. Betriebswirtschafter HF, Finanzplaner mit eidg. Fachausweis Dipl. Finanzberater IAF
Zurschmiede Liliane	Leiterin Geschäftsstelle Lauterbrunnen	CH	Handlungsvollmacht	

Ausbildung

Die Bank EKI legt grossen Wert auf die Aus- und Weiterbildung ihrer Verwaltungsräte und ihrer Mitarbeitenden. Die Handhabung und die Förderung von Aus- und Weiterbildungen sind im Ausbildungskonzept der Bank EKI festgehalten. Die Ausbildungen finden sowohl extern wie auch intern statt.

Genossenschafter

Die Bank EKI verfolgt eine offene und umfassende Informationspolitik gegenüber ihren Genossenschaf tern. Anfang und Mitte Jahr werden die Genossenschaf ter schriftlich über den Geschäftsgang des letzten Jahres bzw. des letzten halben Jahres informiert. Die Generalversammlung findet jeweils im März oder April statt. Die Einladung dazu erfolgt frühzeitig und umfasst nebst der Anmeldung den aktuellen Geschäftsbericht, die Traktanden sowie zusätzliche Informationen zu den jeweiligen Traktanden.

Wahl- und Stimmrecht

Bei einer Genossenschaf t gelangt das Pro-Kopf-Stimmrecht zur Anwendung. Unabhängig von der jeweiligen Anzahl Anteile hat jede Person eine Stimme und kann maximal einen anderen Genossenschaf ter vertreten. Die Abstimmungen erfolgen durch offenes Handmehr. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende. Wahlen erfolgen im ersten Wahlgang durch das absolute Mehr der gültigen abgegebenen Stimmen, im zweiten Wahlgang mittels relativem Mehr. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Der Vorsitzende oder ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten können eine geheime Wahl oder Abstimmung verlangen.

Revision

Als bankengesetzliche und obligationenrechtliche Prüfgesellschaft ist die PricewaterhouseCoopers AG in Bern gewählt. Die Aufgabe der externen Revision ist die Prüfung der ordentlichen Geschäftstätigkeit auf der Basis von Stichproben, welche unter anderem nach dem Risiko ausgewählt werden. Die Revision wählt ihr Vorgehen so, dass sie mit angemessener Sicherheit die Nichteinhaltung von Vorschriften oder wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkennen kann. Die Bank EKI steht der Revision sehr positiv gegenüber und ist bestrebt, sich in Zusammenarbeit mit der Revision stetig zu verbessern. Eine Person kann während höchstens sieben Jahren Mandatsleiter sein. Danach wird der Mandatsleiter gewechselt. Die externe Revisionsstelle wird durch die Generalversammlung für jeweils zwei Jahre gewählt.

Seit 2006 wird das Mandat der internen Revision von der Grant Thornton AG ausgeübt. Sie spricht sich in den untersuchten Themen und Kriterien jeweils mit der externen Revision ab.

1. Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage des Unternehmens

1.1 Wirtschaftliches Umfeld

Der Start ins neue Jahrzehnt war von Optimismus geprägt. Die Hoffnung auf eine baldige Beendigung des Handelsstreits zwischen den USA und China bestärkte den Glauben, dass die Rückkehr zu Wachstum im globalen Handel gelingen könnte. Doch dann kam alles anders. Ausgehend von China entwickelte sich das Sars-CoV-2-Virus in den Monaten Februar und März zur globalen Pandemie. Rund um den Erdball wurden bis anhin undenkbar Massnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung von Covid-19 und zur Vermeidung des Zusammenbruchs der nationalen Gesundheitssysteme ergriffen. Grenzen wurden geschlossen, das öffentliche und wirtschaftliche Leben wurde durch sogenannte Lockdowns auf ein Minimum reduziert, die Bevölkerung musste sich vorwiegend in den eigenen vier Wänden aufhalten. Diese Massnahmen mündeten in einen Konjunkturerinbruch, der stärker und synchroner ausfiel als jener der Weltwirtschaftskrise in den Dreissigerjahren. In den Sommermonaten beruhigte sich die Situation einigermaßen, sodass ein Grossteil der Massnahmen aufgehoben werden konnte. Gegen Jahresende mussten infolge des Ausbruchs einer zweiten Ansteckungswelle die Restriktionen in der nördlichen Hemisphäre jedoch wieder verschärft werden. Die Weltwirtschaft wird mit dem grössten Einbruch seit dem Zweiten Weltkrieg rechnen müssen. Die Prognosen verheissen ein Minus von 4.4%. Die Schweiz hat sich im europäischen Vergleich mit einem Rückgang von rund 5% ganz gut geschlagen. Die Wirtschaftsleistung der Eurozone wird um ca. 8.5% schrumpfen. Die USA werden ein Minus von ca. 4.5% aufweisen. China wird die einzige Wirtschaftsnation von Bedeutung sein, die mit einer positiven Entwicklung von rund 2% aufwarten kann. Anders als zu Zeiten der grossen Depression in den Dreissigerjahren, darf aber mit einer Erholung der Weltwirtschaft und einer Rückkehr auf den Wachstumspfad gerechnet werden.

Um die wirtschaftlichen Konsequenzen des Konjunkturerinbruchs einzugrenzen und die staatlich verordneten Betriebsschliessungen einigermaßen abzufedern, wurden von den Regierungen finanzielle Rettungspakete geschnürt. Nebst den klassischen Massnahmen wie Ausweitung der Kurzarbeitsregelung und Steuererleichterungen schuf der Bund in engster Zusammenarbeit mit den Schweizer Banken die Covid-19-Überbrückungskredite. Mit diesem Instrument haben insbesondere Schweizer KMU unbürokratisch und rasch Zugang zu Überbrückungskrediten zur Vermeidung von pandemiebedingten Liquiditätsengpässen erhalten. Diese Massnahme begrenzte den Anstieg der Arbeitslosenrate von 2.3% auf 3.4% und die befürchtete Konkurswelle von Firmen blieb bisher aus. Weltweit wurden umfangreichere Rettungspakete von der öffentlichen Hand geschnürt als während der Finanzkrise 2008/2009. Es ist naheliegend, dass die Kombination aus finanzpolitischen Unterstützungen, tieferen Steuereinnahmen und Wachstumseinbruch die Staatsverschuldung weltweit anwachsen lässt. Der Internationale Währungsfonds schätzt den durchschnittlichen Anstieg auf gut 20%. Auch die Notenbanken trugen ihren Teil zur Krisenbewältigung bei. Die bereits niedrigen Leitzinsen wurden weiter gesenkt und die Liquiditätsschleusen noch mehr geöffnet. Unter diesen Voraussetzungen ist es selbstredend, dass die von den Notenbanken angestrebten Inflationsziele nicht erreicht werden konnten. Die

wirtschaftliche Unsicherheit und die verfügten Lockdowns führten zu einem starken Anstieg der Sparquote der privaten Haushalte. Dies eröffnet immerhin ein grosses Wachstumspotenzial, wenn nach der Eindämmung der Pandemie die Normalität wieder Einzug halten wird. Gegen Jahresende sind die ersten Impfstoffe gegen Covid-19 zugelassen und Impfprogramme gestartet worden. Diese Entwicklung gibt Anlass zur Hoffnung und lässt die Konjunkturerwartungen deutlich ansteigen.

Betrachtete man die Covid-19-Epidemie zuerst als asiatisches Problem, führte die rasche Ausbreitung der weltweiten Pandemie Ende Februar zu panikartigen Verkäufen an den Aktienmärkten. Innerhalb von drei Wochen verloren die wichtigsten Aktienindizes allesamt mehr als 30%. Erinnerungen an die Finanzkrise 2008 wurden wach. In dieser Phase konnten sich die Anleger nirgends verstecken, denn alle Anlageklassen erlebten Ausverkäufe. Selbst klassische sichere Häfen, wie beispielsweise das Gold, verloren im März 15%, die zehnjährige Anleihe der Eidgenossenschaft büsste 8% an Wert ein. Dank der immensen Interventionen der Notenbanken und der schleunigst beschlossenen Fiskalpakete rund um den Globus konnte der Abwärtstrend gestoppt werden. Die tiefen Zinsen trieben die Anleger zurück in die Aktien. Seit dem Tiefststand am 23. März 2020 hat der Weltaktienindex bis zum Jahresende 66% zugelegt. Allerdings konnten sich nicht alle Aktien gleich erholen. Technologietitel, Onlinehändler und Lieferdienste profitierten von den Ausgangsbeschränkungen und dem Trend zu Homeoffice. Entsprechend stieg der technologieelastige Nasdaq Composite Index um 43%. Andererseits werden die Titel, welche durch die Lockdowns markante Umsatzeinbussen zu beklagen hatten, immer noch mit grossen Abschlägen gehandelt. Der breite Schweizer Aktienindex SPI schloss das Jahr mit einem Anstieg um 3.82% ab.

Die Deviseninterventionen der Schweizerischen Nationalbank erreichten 2020 den höchsten Stand seit 2012. Der Grund ist offensichtlich: In der Covid-19-Krise wurde der Schweizer Franken auf der Suche nach Sicherheit vermehrt nachgefragt. Dies führte dazu, dass die USA die Schweiz offiziell als Währungsmanipulatorin brandmarkt. Der US-Dollar seinerseits schwächte sich gegenüber dem Franken um nahezu 10% ab. Der schwindende Zinsvorteil infolge der Zinssenkungen der US-Notenbank und das ausufernde US-Budgetdefizit liess den Greenback zusehends unattraktiv werden. Der Euro zeigte sich erfreulich stabil. Das PEPP (Pandemic Emergency Purchase Programme) der EZB in Koordination mit den nationalen Notenbanken verfehlte seine Wirkung nicht. Das britische Pfund schwächte sich im Laufe der Brexit-Wirren um rund 7% ab. Drei Jahre nach dem Referendum wurde in den letzten Dezembertagen endlich ein Brexit-Handelsabkommen mit der EU vereinbart.

1. Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage des Unternehmens

1.2 Regulatorisches Umfeld

Der Regulierungsdruck ist spürbar unverändert hoch. Um den Finanzsektor zu stabilisieren, Transparenz für die Kunden zu schaffen und künftig Krisen zu verhindern, streben Regierungen und Zentralbanken eine noch stärkere Regulierung der Finanzmärkte an. Das Spektrum der geplanten und zum Teil bereits angestossenen Massnahmen reicht von der Überarbeitung der rechtlichen Rahmenbedingungen für Bankgeschäfte über die Eigenkapitalanforderungen bis hin zur Verbesserung der Finanzmarktaufsicht. Er ist zu einem grossen Teil international getrieben und wird die Kostensituation der Banken negativ beeinflussen. Im Berichtsjahr hat uns insbesondere die Umsetzung der folgenden neuen Regulatorien beschäftigt:

- FINMA-Aufsichtsmitteilung 02/2020 – Befristete Erleichterungen für Banken infolge der Covid-19-Krise
- FINMA-Aufsichtsmitteilung 03/2020 (Behandlung von Covid-19-Krediten)
- FINMA-Aufsichtsmitteilung 05/2020 (Meldepflicht von Cyber-Attacken)
- Rechnungslegungsverordnung FINMA (neue Systematik bezüglich Wertberichtigungen für Ausfallrisiken)
- Verordnung zur Gewährung von Krediten und Solidarbürgschaften infolge des Coronavirus (Covid-19-Solidarbürgschaftsverordnung)
- Bundesgesetz über Kredite mit Solidarbürgschaft infolge des Coronavirus (Solidarbürgschaftsgesetz Covid-19)
- Eigenmittelverordnung (ERV) – Aufhebung antizyklischer Kapitalpuffer

Daneben wurden im Berichtsjahr zahlreiche weitere Regulatorien angekündigt, deren Umsetzung bei unserer Bank in die Wege geleitet wurden. Dazu zählen insbesondere die Vorgaben bezüglich:

FINMA-RS 15/2 Liquiditätsrisiken Banken |

Anpassungen NSFR-Status

Vorgaben zur Einführung der Finanzierungsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) wurden bereits im Jahr 2017 einer Anhörung unterzogen. Nun erfolgte die Nachführung des seither notwendigen Anpassungsbedarfs. Die Liquiditätskennzahl NSFR wird ab Mitte 2021 verbindlich eingeführt und muss von kleineren Banken künftig halbjährlich gemeldet werden.

Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) und Finanzinstitutsgesetz (FINIG)

Mit dem FIDLEG soll die Beziehung zwischen Finanzintermediären und ihren Kunden in Bezug auf alle Finanzprodukte geregelt werden. Es enthält Regeln zu folgenden Punkten: Prospektpflicht bei Erbringung von Finanzdienstleistungen, Pflicht, Kunden ein einfaches und verständliches Blatt mit grundlegenden Informationen zur Verfügung zu stellen, Durchführung einer Eignungs- und Angemessenheitsprüfung. Dem Bundesrat zufolge wird das FIDLEG die Schaffung einheitlicher Wettbewerbsbedingungen für Finanzintermediäre fördern und den Kundenschutz verbessern.

Mit dem FINIG werden alle Finanzdienstleistungsanbieter, die in der Vermögensverwaltung tätig sind, einer einheitlichen Aufsicht unterstellt. Das FINIG sieht eine obligatorische Bewilligung von Verwaltern individueller Kundenvermögen und beruflicher Vorsorgepläne sowie die Einführung einer Steuerkonformitätsregel vor, wonach Neuvermögen vor der Annahme überprüft werden müssen. Die letztgenannte Anforderung gilt für alle Länder, die kein Abkommen über den automatischen Informationsaustausch mit der Schweiz unterzeichnet haben.

Nach längerer Vernehmlassungszeit wurden das FIDLEG und das FINIG am 15. Juni 2018 vom Parlament verabschiedet. Die beiden Regulierungen sind am 1. Januar 2020 in Kraft getreten. Für grosse Teile besteht bezüglich Umsetzung eine Übergangsfrist bis Ende 2021.

Anpassung der schweizerischen Geldwäschereigesetzgebung (GwG) an die GAFI-Standards

Als Reaktion auf den vierten Länderbericht der Financial Action Task Force (FATF) zur Schweiz vom Dezember 2016 wurde durch das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) eine Analyse der publizierten Empfehlungen und Schwachstellen vorgenommen. Die Botschaft des Bundesrates an das Parlament wurde am 26. Juni 2019 publiziert. Seitens des Parlaments gibt es bisher noch keine definitive Entscheidung. Das Inkrafttreten wird frühestens Anfang 2022 erwartet.

FINMA-Aufsichtsmitteilung 03/2018 |

LIBOR: Risiken einer potenziellen Ablösung

Ziel ist die Ablösung des LIBOR bis spätestens Ende 2021. Die zur Ermittlung des LIBOR beitragenden Banken sind voraussichtlich ab 2021 nicht mehr zur Teilnahme am Fixing verpflichtet. Eine nationale Arbeitsgruppe für Referenzzinssätze in Franken (NAG) ist an der Erarbeitung von Reformvorschlägen zur Ablösung des LIBOR. Dabei sollen Grundlagen zur Ablösung des CHF LIBOR durch Einführung der Swiss Average Rate Overnight (SARON) geschaffen werden. Risiken für die Institute:

- Rechtsrisiken für Verträge zu Finanzprodukten mit Endfälligkeit nach 2021
- Bewertungsrisiken für Derivat- und Kreditkontrakte, die auf den LIBOR referenzieren
- fehlende operationelle Bereitschaft

Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG): Totalrevision

Die Totalrevision des Bundesgesetzes über den Datenschutz wurde vom Parlament am 25. September 2020 verabschiedet. Das Inkrafttreten wird Anfang 2022 erwartet. Das neue Datenschutzgesetz bringt zusammengefasst folgende Neuerungen:

- Erweiterte Auskunfts- und Dokumentationspflichten
- Stärkung der Aufsichtsbehörde und Verschärfung der Sanktionen
- Berücksichtigung der in der EU ab 25. Mai 2018 anwendbaren Datenschutzgrundverordnung (EUDSGVO)

1. Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage des Unternehmens

Überarbeitung des Basel-III-Regelwerks

Aufgrund der internationalen Vorgaben werden aktuell Anpassungen bei den Eigenmittelvorschriften ausgearbeitet. Diese sollen in der Schweiz am 1. Januar 2023 in Kraft treten. Die Überarbeitung umfasst neue Vorgaben zur Eigenmittelunterlegung von Kreditrisiken, operationellen Risiken und Marktrisiken. Für kleinere Banken ist eine vereinfachte Umsetzung vorgesehen.

1.3 Geschäftsverlauf des Berichtsjahres und wirtschaftliche Lage unserer Bank

Jahresabschluss per 31. Dezember 2020

Die Bank bleibt auf Erfolgskurs

Die Bilanzsumme ist um CHF 198 Mio. angestiegen (+ 15.8%). Massgeblich dazu beigetragen hat das Wachstum bei den Kundenausleihungen von CHF 90.8 Mio. (+ 8.8%) sowie der Ausbau der Flüssigen Mittel (+ 113.1 Mio. oder 95.7 %). Die Kundengelder haben um CHF 66.7 Mio. zugenommen (+ 7.1%), während im 2020 neue Pfandbriefdarlehen im Umfang von CHF 112 Mio. (+ 56.7 %) aufgenommen worden sind. Auch die Eigenmittel der Bank können weiter gestärkt werden.

Höherer Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft, aber tieferer Netto-Erfolg

Trotz der rückläufigen durchschnittlichen Bruttozinsmarge (2017: 1.25%; 2018: 1.14%; 2019: 1.06%; 2020: 0.94%), aber dank der Volumensteigerung im Kreditgeschäft und einer weiteren Strukturoptimierung im Zinsengeschäft liegt der Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft mit CHF 13.5 Mio. deutlich über dem Vorjahr (+ 6.2%).

Die Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft betragen insgesamt fast CHF 2.0 Mio. (Vorjahr: Auflösung von CHF 0.6 Mio.). Die hohe Zuweisung im 2020 in die Wertberichtigungen für Ausfallrisiken ist dem Vorsichtsprinzip geschuldet und steht im Zusammenhang mit negativen Auswirkungen aus der Corona-Krise hauptsächlich auf stark vom Tourismus abhängige Geschäftskunden im Kreditgeschäft. Der Nettoerfolg aus dem Zinsengeschäft hat sich aufgrund der hohen Zuweisung in die Wertberichtigungen gegenüber dem Vorjahr stark verringert (- CHF 1.8 Mio. oder 13.6 %). Mit einem Anteil von 71.9% (Vorjahr 74.4%) am Gesamtertrag ist das Zinsengeschäft aber weiterhin unser mit Abstand stärkster Ertragspfeiler.

Höherer Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Der Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft liegt mit rund CHF 3.1 Mio. über dem Vorjahreswert (+ 5.0%). Zu verdanken ist dies primär dem Wertschriften- und Anlagegeschäft. Der Anteil am Gesamtertrag beträgt erfreuliche 19.5% (Vorjahr 16.6%).

Weniger Ertrag aus dem Handelsgeschäft

Der Erfolg aus dem Handelsgeschäft stammt mehrheitlich aus dem Devisen- und Changegeschäft (CHF 0.6 Mio.). Der Chan-

geertrag liegt wegen den Reisebeschränkungen um 64% unter dem Vorjahreswert. Der Handelserfolg mit Wertschriften ist im 2020 insgesamt leicht negativ. Das Handelsgeschäft trägt 3.9% (Vorjahr 5.6%) zum Gesamtertrag bei.

Stabiler übriger ordentlicher Erfolg

Der übrige ordentliche Erfolg beläuft sich auf rund CHF 0.8 Mio. und ist leicht höher als im Vorjahr. Er stammt zum grössten Teil aus dem Liegenschaftserfolg und trägt 4.7% zum Gesamtertrag bei (Vorjahr 3.5%).

Zunahme im Personalaufwand

Der Personalaufwand hat um CHF 0.3 Mio. oder 4.9% zugenommen. Die Aus- und Weiterbildung unseres Personals sowie der Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Region sind feste Bestandteile unserer Bank, weshalb wir in diesen Bereichen zu Investitionen bereit sind.

Zunahme im Sachaufwand

Der Sachaufwand hat um CHF 0.3 Mio. oder 8.7% zugenommen. Der grösste Anteil von CHF 1.7 Mio. (Vorjahr CHF 1.4 Mio.) entfällt auf Kosten für Informations- und Kommunikationstechnik.

Geschäftsaufwand im Budgetrahmen

Der gesamte Geschäftsaufwand (Personal- und Sachaufwand) hat mit CHF 10.4 Mio. den Budgetwert von CHF 10.3 Mio. leicht übertroffen. Während der Sachaufwand innerhalb des Budgetwertes gehalten werden konnte, wurde der Mehraufwand im Personalaufwand durch eine ausserordentliche Zuweisung in die Pensionskasse zu Gunsten der Versicherten im Umfang von CHF 355'000.00 ausgelöst. Der gesamte Geschäftsaufwand hat gegenüber dem Vorjahr um CHF 0.6 Mio. oder 6.1% zugenommen.

Tieferer Jahresgewinn

Im Berichtsjahr wurden CHF 2.0 Mio. (Vorjahr CHF 1.5 Mio.) für die notwendigen bzw. steuerlich zulässigen Abschreibungen auf dem Anlagevermögen verwendet. Im Hinblick auf die Fusion der Immobilien-Gesellschaft Interlaken AG in die Bank EKI, wurde die Beteiligung auf den Anschaffungswert von CHF 1.2 Mio. aufgewertet, was im Ausserordentlichen Ertrag ausgewiesen ist. Insgesamt CHF 1.6 Mio. (Vorjahr CHF 2.7 Mio.) werden den Reserven für allgemeine Bankrisiken zugewiesen. Nach Verbuchung des Steueraufwandes von CHF 0.8 Mio. kann ein Gewinn von CHF 2.2 Mio. (- 4.3%) realisiert werden.

Unveränderte Dividende

Der Verwaltungsrat beantragt an der Generalversammlung vom 9.4.2021 eine unveränderte Dividende von 17%. Diese soll wiederum zu Lasten der steuerprivilegierten Kapitalreserven der Bank vorgenommen werden. Dies hat den Vorteil, dass die Auszahlung für die Genossenschafter steuerfrei erfolgen kann (ohne Abzug der Verrechnungssteuer). Die Speisung der gesetzlichen Gewinnreserven soll unverändert mit CHF 2.0 Mio. erfolgen. Der Vergabungsfonds soll usanzgemäss mit CHF 100'000.00 gespiesen werden.

Erstellung des Jahresabschlusses

Mittels eines bewährten internen Kontrollsystems stellen wir sicher, dass die Jahresrechnung unserer Bank vollständig und richtig dargestellt werden kann. Die vorliegende Jahresrechnung wurde am 25.1.2021, unter Vorbehalt der Ergebnisse der Revision, vom Verwaltungsrat genehmigt.

Obligationenrechtliche Revision

Die obligationenrechtliche Revisionsstelle hat nach Massgabe der entsprechenden Vorgaben in der Zeit vom 03.02. bis 09.02.2021 eine obligationenrechtliche Revision durchgeführt. Der Revisionsbericht (vergleiche Seiten 42-43) ist positiv ausgefallen und enthält weder Vorbehalte noch Einschränkungen.

1.4 Aktuelle Situation in Bezug auf ausgewählte aufsichtsrechtliche Themen

Starke Eigenkapitalbasis

Die ausgewiesenen Eigenmittel steigen unter Berücksichtigung der beantragten Gewinnverwendung auf CHF 108.8 Mio. (Vorjahr CHF 91.7 Mio.). Zu dieser Erhöhung beigetragen hat unter anderem auch die Umbuchung des steuerlichen Pauschaldekredere aus der Unterposition «übrige Rückstellungen» in die Bilanzposition «Reserven für allgemeine Bankrisiken» im Umfang von CHF 12.2 Mio., welche Anfang Juni 2020 erfolgt ist.

Die anrechenbaren Eigenmittel erhöhen sich auf CHF 114.5 Mio. (Vorjahr CHF 108.6 Mio.). Dadurch übersteigen sie die gesetzlich geforderten Eigenmittel von CHF 50.1 Mio. (Vorjahr: 48.7 Mio.) deutlich. Der Auslastungsgrad der Eigenmittel beträgt somit 47.7% (Vorjahr 53.3%). Die risikotragende Substanz der Bank beträgt per Jahresende CHF 116.8 Mio. (Vorjahr CHF 113.3 Mio.). Die Leverage Ratio (ungewichtete Eigenmittelquote) erreicht per Ende 2020 einen Wert von 8.5% (Vorjahr: 7.1%) und übersteigt die Mindestanforderung von 3% deutlich.

Ausgezeichnete Liquidität

Die Bank verfügt unverändert über eine hohe Liquidität. Die regulatorische Kennzahl LCR (Liquidity Coverage Ratio) wurde während des gesamten Berichtsjahres deutlich übertroffen. Per Ende 2020 betrug die LCR 243.0 %. Die Bank hält zur Sicherung der Liquidität qualitativ hochstehende liquide Mittel (HQLA) im Umfang von CHF 253.1 Mio.

Lagebericht:

2. Mitarbeitende

Per Ende 2020 arbeiteten 63 Mitarbeitende (Vorjahr: 63) für unsere Bank, was umgerechnet 52 Vollzeitstellen (Vorjahr: 52.5) entspricht. Im Jahresdurchschnitt entspricht dies 51.85 Vollzeitstellen. Eine professionelle Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeitenden schafft die Grundlage für eine kompetente Beratung unserer Kunden. Die Mitarbeitenden der Bank EKI nehmen jährlich an zahlreichen internen und externen Seminaren und Kursen teil. Dabei stehen neben dem Fachwissen auch die Führungs- und Sozialkompetenz im Mittelpunkt. Fünf Mitarbeitende streben zurzeit den Abschluss einer höheren Fachausbildung an. In die externe Ausbildung wurden im

Jahr 2020 CHF 116'864.15 und in die interne Ausbildung CHF 13'424.00 investiert. Aufgrund der Corona-Krise konnten nicht alle geplanten Ausbildungen absolviert werden oder wurden als Webinar durchgeführt.

Im Hinblick auf die regulatorischen Anforderungen von MIFID und FIDLEG für Kundenberater erfolgte der Start der internen Ausbildung im Sommer 2018. Der Fokus dieser internen Ausbildung liegt in der Qualifizierung der Kundenberaterinnen und Kundenberater. Für diese Zielgruppen wurden interne Lehrgänge definiert, welche mit einer Funktionszertifizierung abgeschlossen werden.

Im Jahr 2020 schlossen Bruno Lehmann die Ausbildung CAS Digital Banking am IFZ Zug und Sarah Pfyl sowie Daniel Zobrist die Ausbildung zum/zur dipl. Finanzplaner/in erfolgreich ab.

Per Ende 2020 beschäftigten wir fünf Auszubildende und zwei Praktikanten BEM (Bankeinstieg für Mittelschulabsolventen). Ladina Pajarola schloss die Ausbildung BEM mit dem Zertifikat von Swiss Banking ab. Zwei Auszubildende, Eliza Bártas aus Interlaken und Abdullah Abdul aus Matten, schlossen Ende Juni die Ausbildung zur Kauffrau/zum Kaufmann mit dem eidg. Fähigkeitszeugnis ab. Beide bleiben nach ihrer Ausbildung für unsere Bank tätig.

Im vergangenen Jahr konnten wir zu Dienstjubiläen gratulieren:

Name / Vorname	Jahre
Oberli Monika	20
Petermann Marianne	20
Rösch Regula	20
Eschmann Adrian	15
Zobrist Daniel	15
Favri Michel	10
Wyss Johannes	10
Baumann Arno	5
Dominguez Sandra	5
Niederhauser Monika	5
Tscheulin Eveline	5

Herzlichen Dank allen Mitarbeitenden für den grossen Einsatz.

Lagebericht:

3. Veranstaltungen 2020

Pensionsplanungsanlässe (2. und 3. März)

Bereits unter Einhaltung aller gültigen Schutzmassnahmen fanden im Hotel Interlaken zwei Informationsabende statt. An diesen zeigten unsere Experten anschaulich die entscheidenden Punkte für auf eine erfolgreiche Pensionsplanung auf.

Ferien in der Schweiz (30. Juni und 18. August)

Nach der ersten Covid-19-Ansteckungswelle im Frühling war die Devise klar: In den Sommer- und Herbstferien möglichst auf Fernreisen verzichten und die Schönheit direkt vor unserer Haustüre geniessen. Wer kennt sich damit besser aus als Nik

Hartmann. Der «Wanderer der Nation» berichtete eindrücklich über seine Erlebnisse auf der Via Alpina und im Berner Oberland. Selbstverständlich wurde auch diese Veranstaltung unter strengen Schutzvorkehrungen durchgeführt. Nebst dem Desinfizieren der Hände wurde auch auf die Abstände geachtet und auf den traditionellen Apéro verzichtet. Anstelle dessen erhielten alle Gäste einen Wanderrucksack gefüllt mit lokalen Spezialitäten und einem Wanderbuch der Berner Wanderwege. So sollte den Ferien in unserer Region nichts mehr im Wege stehen.

Fussball ohne Ball (7. und 8. Juli)

Da auch die Fussball-Europameisterschaft nicht stattfinden konnte, luden wir einen ausgewiesenen Experten nach Interlaken ein, um etwas über das Fussballbusiness zu erfahren. Der ehemalige Spitzschiedsrichter Urs Meier begeisterte im Restaurant TopOff des Zentrum Seeburg mit zahlreichen Anekdoten aus seiner bewegten Karriere.

Absagen und Verschiebungen

Leider mussten auch wir zahlreiche traditionelle Anlässe verschieben und auf viele wertvolle Kundenkontakte verzichten. Sobald es wieder möglich sein wird, werden wir alles daran setzen, gemeinsam mit Ihnen aussergewöhnliche und bleibende Erinnerungen zu schaffen und Sie über aktuelle Themen zu informieren. Wir freuen uns darauf.

Lagebericht:

4. Generalversammlung 2020

Auch unsere Generalversammlung war 2020 vom Coronavirus betroffen. Noch am 27.02.2020 luden wir unsere Genossenschaftler/innen zur ordentlichen Generalversammlung vom 20.03.2020 ein. Doch schon am 05.03.2020 mussten wir die Genossenschaftler/innen informieren, dass aufgrund der Verschärfung der Lage die Generalversammlung juristisch korrekt, aber in der gebotenen Kürze (ca. 45 Minuten) und ohne Abendessen durchgeführt werden soll. Dann rief der Bundesrat am 16.03.2020 die «ausserordentliche Lage» aus, womit Veranstaltungen in der ganzen Schweiz ab sofort verboten wurden. Nun musste es bei uns schnell gehen. Mit Brief vom 17.03.2020 informierten wir unsere Genossenschaftler/innen umgehend, dass die auf den 20.03.2020 angesagte Generalversammlung leider nicht wie geplant durchgeführt werden kann und verschoben werden muss. Gestützt auf die Covid-19-Verordnung 2 wurden dann unsere Genossenschaftler/innen mit Brief vom 30.03.2020 informiert, dass die Versammlung auf schriftlichem Weg durchgeführt wird. Der Abstimmungsbogen musste bis am 07.04.2020 an einen unabhängigen Notar zurückgesandt werden. Dieser erwartete die Resultate, welche an der «technischen» Generalversammlung am 09.04.2020 in unserem Hauptsitz zur Kenntnis genommen worden sind. Der unabhängige Notar teilte mit, dass 1'280 für gültig befundene Formulare eingegangen waren.

Mit Brief vom 09.04.2020 informierten wir unsere Genossenschaftler/innen, dass alle Traktanden angenommen worden sind. Lagebericht und Jahresrechnung sowie die Entlastung der Verwaltungsorgane und die Verwendung des Bilanzgewinns

wurden allesamt sehr deutlich gutgeheissen und genehmigt. So konnte die Dividende von 17% in den nächsten Tagen ausgerichtet werden. Die beiden zur Wahl vorgeschlagenen Frauen, Barbara Hofer und Bettina Zinnert, wurden sehr deutlich gewählt. Zusammen mit der wiedergewählten Brigitte Zaugg (VR-Vizepräsidentin, bisher) nehmen neu drei Frauen im Verwaltungsrat Einsitz. Die fünf ebenfalls bravourös wiedergewählten Verwaltungsräte (Urs Graf, VR Präsident, Christoph Schläppi, Martin Benkert, David Bühler und Helmut Perreten) vervollständigen das Gremium für die nächsten vier Jahre. Auch die obli-gationenrechtliche Revisionsstelle wurde wiedergewählt. Somit übernimmt die PricewaterhouseCoopers AG dieses Mandat für weitere zwei Jahre. Im gleichen Brief wurde das Datum der nächsten Generalversammlung, 09.04.2021, mitgeteilt.

Lagebericht:

5. Risikobeurteilung

Die Bank verfolgt eine nachhaltige und vorsichtige Risikopolitik. Sie achtet auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Risiko und Ertrag und steuert die Risiken aktiv. Der Verwaltungsrat befasst sich laufend mit der Risikosituation der Bank und hat ein Reglement erlassen, das sicherstellt, dass alle wesentlichen Risiken erfasst, begrenzt und überwacht werden. Ein umfassendes Reporting stellt sicher, dass sich Verwaltungsrat und Bankleitung ein zeitgerechtes Bild der Risikolage der Bank machen können. Mindestens einmal jährlich nimmt der Verwaltungsrat eine Risikobeurteilung vor und überprüft die Angemessenheit der getroffenen Massnahmen.

Aktuelle Risikobeurteilung in Bezug auf die Hauptrisiken der Bank (Stand: 31. Dezember 2020)

Die Bank ist schwergewichtig im Bilanzgeschäft tätig. Die Hauptrisiken der Bank offenbaren sich somit vor allem im Kreditbereich, den Zinsänderungsrisiken und den Folgen aus der Covid-19-Pandemie.

Die Bank gewährt Kredite zur Hauptsache an Private. Diese Kredite werden üblicherweise auf der Basis von hypothekarischer Deckung vergeben. Dabei dienen vor allem Wohnliegenschaften als Sicherstellung. Ungedeckte Kredite werden in Ausnahmefällen vergeben, sofern es sich um solvente kleine und mittelgrosse Unternehmen oder öffentlich-rechtliche Körperschaften handelt. Die nachstehende Grafik gibt einen Überblick über die Vergabe der Kundenausleihungen nach Deckungen per 31. Dezember 2020:

Deckung	2020	2019
Grundpfand	91.42 %	92.34 %
Kontoguthaben	1.37 %	1.31 %
Versicherung	0.67 %	0.67 %
Bürgschaft	0.23 %	0.32 %
Wertschriften	0.31 %	0.27 %
Übrige Deckung	1.64 %	1.13 %
Blanko	3.36 %	3.83 %
Covid-19	1.01 %	0.00 %

Aufgrund der aktuellen Tiefstzinsen und des steigenden Anteils an Festhypotheken werden die Zinsänderungsrisiken monatlich überwacht und beurteilt. Bei Bedarf werden Massnahmen zur Risikobegrenzung umgesetzt. Prüfungsausschuss und Verwaltungsrat werden quartalsweise über die Entwicklung der Zinsänderungsrisiken informiert. Quartalsweise ziehen wir für die Besprechung der Zinsänderungsrisiken und allfällig sinnvoller Massnahmen einen externen Experten bei. Aufgrund der massiv ausgeweiteten Geldmenge im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie nahmen wir mehr Pfandbriefdarlehen auf und reduzierten damit die Risiken von steigenden Zinsen und erhöhten unsere Liquidität. Mehr zum Thema Coronavirus steht im Kapitel 8 «ausserordentliche Ereignisse».

Lagebericht:

6. Volumen im Kundengeschäft

Volumen im Kundengeschäft

Trotz eines sehr schwierigen Geschäftsjahres entwickelten sich die Kundengelder mit einer Zunahme von CHF 66.6 Mio. auf total CHF 1'005 Mio. wiederum sehr erfreulich. Dies entspricht einer Zunahme von 7.1%.

Das Konzept der Schalterhalle am Hauptsitz bewährt sich. Unsere Kunden können wählen, ob sie ihre Bargeldgeschäfte entweder während der Öffnungszeiten persönlich an zwei Schaltern oder jederzeit selbständig an einem der modernen Automaten in der 24-Stunden-Zone erledigen wollen. Für die individuellen Beratungen stehen die drei Beratungszimmer im Erdgeschoss zur Verfügung. Ebenfalls bewährt sich das Konzept unserer Geschäftsstellen mit den Schaltern und den Beratungsmöglichkeiten in unseren modernen Beratungszimmern. Trotz Coronavirus konnten wir unter Einhaltung der Schutzkonzepte unsere Schalter immer offen halten und unsere Kunden persönlich bedienen.

Finanzieren

Im Berichtsjahr konnten wir unsere hohen Wachstumsziele im Hypothekengeschäft erreichen und somit erneut ein weit überdurchschnittliches Wachstum der Ausleihungen erzielen. Die Basis dieses Wachstums ist weiterhin das Geschäft mit Wohnbauhypotheken. Dank dem starken Wachstum kann die seit Jahren anhaltende zinsniveaubedingte Reduktion der Margen etwas aufgefangen werden. Wir sind froh, auf das Vertrauen unserer Kunden zählen zu können, und legen auch weiterhin grossen Wert darauf, ein verlässlicher Partner unserer Hypothekar- und Kreditkunden zu sein und eine kompetente Beratung durch gut ausgebildete und mit der Region vertraute Fachleute anzubieten. Die rasche, unkomplizierte und nachvollziehbare Gesuchsbearbeitung gehört zu unseren ausgeprägten Stärken. Auch unser attraktives Bonusmodell für Wohnbauhypotheken mit Vergünstigungen für langjährige Hypothekarkunden (Treuebonus), für junge Familien mit Kindern (Familienbonus) oder für Kunden, welche eine umfassende Geschäftsbeziehung zur Bank EKI pflegen (Hausbankbonus), findet weiterhin grossen Anklang.

Bei den KMU-Finanzierungen war das Jahr stark durch die herausfordernde Corona-Pandemie geprägt. Wir waren froh für

die Möglichkeit, uns am Covid-19-Hilfsprogramm der Schweizer Banken zu beteiligen, das in Zusammenarbeit mit dem Bund und den Bürgschaftsgenossenschaften aufgelegt wurde. Die rasche und unbürokratische Nothilfe führte dazu, dass die Liquidität der Unternehmungen auch in unserer Region zu einem guten Teil gesichert werden konnte. Über das Programm hinaus waren wir auch bereit, unsere KMU-Kunden mit Amortisationsstisierungen und Investitionsfinanzierungen zu unterstützen. Aus Vorsichtsüberlegungen haben wir unsere Wertberichtigungen – primär auf Hotelfinanzierungen und anderen Tourismusausleihungen – erhöht. Wir rechnen damit, dass die Situation im Tourismus trotz grosser Hoffnungen auf die bald verfügbaren Impfstoffe angespannt bleibt.

An unserer bewährten, vorsichtigen Kreditpolitik werden wir auch in Zukunft festhalten. Finanzierungen werden hauptsächlich in der Jungfrau-Region gewährt, wobei zunehmend auch gute Wohnbaufinanzierungen ausserhalb der Region abgeschlossen werden. Bei der Vergabe von Krediten achten wir stets darauf, dass die Belehnung der Pfandobjekte angemessen und die Tragbarkeit für die Kunden auch bei einem Anstieg der Zinsen auf ein deutlich höheres Niveau gewährleistet ist.

Versicherungen

Der Bereich Versicherungen hat im vergangenen Jahr 34 neue KMU-Mandate unterzeichnen können. Verschiedene grössere Betriebe aus den Bereichen öffentliche Verwaltung, Bau und Gastronomie profitieren neu von den Versicherungsdienstleistungen der Bank EKI. Die Kunden schätzen die kompetente Beratung und dass sie Zeit und Geld sparen können. Die Zusammenarbeit mit den Vertragspartnern (Versicherungsgesellschaften) verläuft sehr gut, es konnten sogar neue Vereinbarungen unterzeichnet werden. Der Informationsaustausch mit unseren Partnern findet regelmässig in Form von Jahresgesprächen statt. Auch im neuen Geschäftsjahr liegt der Fokus auf der Mandatsgewinnung neuer KMU-Kunden. Unser neuer Mandatsleiter Daniel Kandlbauer wird uns in diesem Unterfangen tatkräftig unterstützen.

Anlegen

Das Jahr 2020 war für die Anleger wiederum ein Ausnahmejahr. Nach einem freundlichen Jahresstart führten die Lockdowns wegen Corona zu Verunsicherung und schickten die Finanzmärkte auf Talfahrt. Die darauf folgenden Notenbankmassnahmen und Staatsinterventionen brachten das Vertrauen wieder zurück. Schliesslich sorgten die erfreulichen Impfstoffergebnisse und der Ausgang der US-Wahlen für bessere Stimmung zum Jahresende. Positiv entwickelten sich im Jahresverlauf vor allem Technologieaktien, asiatische Aktien sowie Edelmetalle. Eine negative Entwicklung wiesen europäische Aktien, der Ölpreis und diverse Währungen auf. Die der Bank EKI anvertrauten Depotwerte nahmen auf CHF 365.4 Mio. zu. Das Volumen in der Vermögensverwaltung konnte im Vergleich zum Vorjahr um über 20% gesteigert werden. Auch stieg die Anzahl EKI Fondssparpläne erneut deutlich an. Das regelmässige Wertschriftensparen macht im aktuellen Zinsumfeld umso mehr Sinn. Wegen des gestiegenen Volumens und der höheren Kundenaktivität im Vergleich zum Vorjahr nahm auch der Kommissionsertrag aus dem Wertschriften- und Anlagegeschäft zu. Wiederum konnten wir neue Kunden im Anlagebereich gewinnen, ausschlaggebend waren oftmals unsere attraktiven, transparenten

Gebühren und die umfassende persönliche Betreuung vor Ort. Die Anzahl Pensionsplanungen nahm gegenüber dem Vorjahr deutlich zu. Die Unsicherheit im Zusammenhang mit der Altersvorsorge führt dazu, dass das Bedürfnis nach Beratung weiterhin hoch bleibt. Auch können für viele Kunden Steueroptimierungen erzielt werden.

EKI Portfolios

Nach dem sehr erfreulichen Jahr 2019 konnten die meisten Vermögensverwaltungsmandate auch im laufenden Jahr erfreulich zulegen. Anfang Jahr führte die Corona-Krise zu starker Verunsicherung, weshalb wir zum Teil die Aktienquote abgesichert hatten. Im weiteren Jahresverlauf konnten wir von der durch Notenbankmassnahmen und Staatsinterventionen unterstützten Erholung profitieren. Unter den Erwartungen entwickelten sich die Strategien mit strukturierten Produkten und weltweiten Dividendenaktien. Sehr erfreulich zeigte sich das EKI Portfolio Mönch, welches von langfristigen Megatrends profitiert.

Lagebericht:

7. Innovationen und Projekte

- Wir starteten gleich mit zwei für unsere Kunden nützlichen Verbesserungen ins neue Jahr:
 - mit der neuen Plattform für Börseninformationen auf unserer Website und
 - mit dem kostenlosen Steuerverzeichnis für Kunden mit Wertschriftenanlagen.
- Per 01.01.2020 erweiterten wir zudem die Palette der Bank EKI Sparpläne von 10 auf 15 mögliche Anlagewünsche. Neu dazugekommen sind folgende Investitionsmöglichkeiten: Gold-ETF, Immobilien-ETF, ETF Aktien weltweit, Aktien Megatrends und ETF Obligationen weltweit. Unsere Sparpläne erfreuen sich zunehmender Beliebtheit.
- Ende Januar schaltete Viseca die Bank EKI für die Nutzung von Apple Pay frei.
- Anfang Februar, also bereits kurz nach Ausbruch der Covid-Pandemie, haben wir alle Mitarbeitenden mit den notwendigen Werkzeugen zum Arbeiten von zu Hause aus ausgestattet (Homeoffice). Dabei wurde der Sicherheit grosse Beachtung geschenkt.
- Mitte April konnte die Kadersitzung wegen des Coronavirus nicht physisch durchgeführt werden. Erstmals wurde sie über unsere hausinterne Telefonanlage als Konferenz-Call abgehalten. Es ging sehr gut.
- Von Ende April bis Mitte Mai wurde unsere Geschäftsstelle in Grindelwald einem sanften Facelifting unterzogen. Die Kosten für eine neue Decke in der Schalterhalle, eine neue Beleuchtung, das Versetzen der Klimaanlage, den Ersatz der Alarm- und Videoanlage, den Einbau eines zusätzlichen Besprechungszimmers und einer kleinen Küche betragen CHF 126'000.00 und lagen innerhalb des vom Verwaltungsrat bewilligten Rahmenkredites von CHF 140'000.00.
- Am 29.05.2020 führte die Bankleitung ein Weiterbildungsseminar durch mit dem Ziel, die Sitzungseffizienz zu steigern. Es wurden verschiedene Massnahmen definiert und eingeführt. Im November konnte in einem Rückblick erfreut festgestellt werden, dass wesentlich Zeit eingespart werden konnte und kann – wenn sich alle an die definierten Regeln halten.

- Seit Juni 2020 sind mehrere Mitarbeitende im Projekt «Neuer Kundenberaterarbeitsplatz und Kundenportal» involviert. Das Projekt beinhaltet ein neues Tool, welches den Kundenberater bei seinen täglichen Tätigkeiten optimal unterstützen soll und mit umfassenden CRM-Funktionen ausgestattet ist. Zudem wird ein neues Kundenportal mit diversen Selfservices und direkten Interaktionen in einem geschützten Bereich zwischen Kunde und Bank aufgebaut. Beide Applikationen werden im Rahmen eines ESPRIT-Projekts entwickelt und sukzessiv eingeführt.
- Ab Anfang Juli konnten erste Kunden QR-Rechnungen ausdrucken. Diese lösen mittelfristig die roten und orangen Einzahlungsscheine ab.
- Ab Mitte Jahr starteten wir mit der internen Verarbeitung von EASY-Zahlungsaufträgen. Dank der digitalen Erfassung der Einzahlungsscheine mit einem Scanner und der anschliessenden digitalen Freigabe können externe Kosten reduziert und interne Ressourcen konstanter ausgelastet werden. Ende Jahr konnten bereits rund 60% der eingehenden EASY-Zahlungsaufträge intern verarbeitet werden.
- Ende November konnte nach umfangreichen Sicherheitstests mit MS-Teams eine moderne, digitale Kommunikationssoftware eingeführt werden. Dank dieser konnten wir die Mitarbeiterinformation am 17.12.2020 mit 63 Teilnehmenden problemlos digital durchführen und so sämtliche Covid-19-Auflagen einhalten.
- Während des ganzen Jahres liefen über unsere Einkaufsgruppe Esprit rund 110 Projekte für Hard- und Softwareoptimierungen oder Nachfolgelösungen.
- Im Bereich der Regulatorik beschäftigten uns 2020 die vielen ab Seite 8 beschriebenen Änderungen und Neuerungen.

Folgende zwei wichtige Vorhaben wurden 2020 aufbereitet:

- Aktualisierung unserer Statuten: Die aktuell gültigen Statuten stammen aus dem Jahr 2008. Seither haben sich viele Bezeichnungen geändert, aber auch das Verhalten der Kunden. Wegzöger sind uns aber dank den digitalen Möglichkeiten treu geblieben. Andere Kunden haben uns auch weiterempfohlen, z.B. an ihre ausserhalb unseres angestammten Geschäftsrayons lebenden Kinder, welchen wir mit einer Hypothek bei der Verwirklichung ihres Traumes von Wohneigentum helfen konnten. Der Verwaltungsrat setzte für die Überarbeitung der Statuten eine Kommission ein. Diese Arbeiten konnten Ende Jahr so weit beendet werden, dass die neuen Statuten bei der bankengesetzlichen Revision, der Finanzmarktaufsicht FINMA und beim Handelsregister in die Vernehmlassung gegeben werden konnten. Der Zeitplan ist so festgelegt, dass die neuen Statuten an der nächsten Generalversammlung im Jahr 2021 den Genossenschafterinnen und Genossenschaffern zur Genehmigung vorgelegt werden können sollten.
- Integration unserer Tochtergesellschaft Immobilien-Gesellschaft Interlaken AG: Die Bank EKI besitzt selbst Wohn- und Gewerbeimmobilien. Aber auch die Immobilien-Gesellschaft hält seit jeher Wohnimmobilien. Zur Vereinfachung der Strukturen wird an der nächsten Generalversammlung vorgeschlagen, die Immobilien-Gesellschaft Interlaken AG in die Bank EKI zu fusionieren.

Lagebericht:

8. Aussergewöhnliche Ereignisse im Berichtsjahr

Prägend war 2020 die Covid-19-Pandemie:

- Bereits ab dem 05.02.2020 schützten wir unsere Kunden und unsere Mitarbeitenden mit Plexiglasscheiben am Schalter, mit mehrmaligem Desinfizieren der innen und aussen liegenden Geldautomaten sowie der Sitzungszimmer und Schalter. Den zum Quittieren von Barbezügen benützten Kugelschreiber konnten unsere Kunden gleich behalten. So mussten wir ihn nicht nach jedem Gebrauch desinfizieren. Den Frontmitarbeitenden und Kundenberatern wurden Masken und Handschuhe (z.B. fürs Geldzählen) abgegeben. Im Gegensatz zu Mitbewerbern belassen wir die Öffnungszeiten unserer Geschäftsstellen und unseres Hauptsitzes unverändert, was sehr positive Rückmeldungen auslöste.
- Zur Bewältigung dieser Krise wurde intern eine Taskforce gebildet, welcher die Mitglieder der Bankleitung, der Leiter IT, der Leiter Marketing und zeitweise auch VR-Präsident Urs Graf angehörten. Die Beschlüsse wurden jeweils umgehend unserem Verwaltungsrat und unseren Mitarbeitenden zur Kenntnis gebracht.
- Das Virus kam auch in unserer Region sehr schnell an. Bereits am 03.03.2020 berichtete die Presse von einem ersten positiv getesteten Fall.
- Aufgrund der sich rasch verschlechternden Situation rief der Bundesrat am 16.03.2020 die «ausserordentliche Lage» gemäss Epidemiegesetz aus. Dies führte dazu, dass wir unsere Generalversammlung schriftlich durchführen mussten.
- Am 16.03.2020 brach der Dow-Jones um 2'999 Punkte oder 13% ein. Dies war der grösste prozentuale Verlust seit 1987. Dank den Notmassnahmen der Nationalbanken und einem grossen Optimismus betreffend Wirkung der Impfkationen stiegen die Börsenkurse der Aktien seither auf neue Höchststände.
- Ab dem 26.03.2020 konnten Unternehmungen Covid-19-Darlehen beantragen. Innerhalb der ersten zwei Arbeitstage konnten wir 39 vom Bund gesicherte Darlehen ausrichten. Weitere folgten, aber in deutlich geringerer Anzahl.
- Am 27.04.2020 endete der 41-tägige Lockdown. Während dieser Zeit waren nur Lebensmittelgeschäfte geöffnet. Nun wurden in einem ersten Schritt Gartencenter, Coiffeure, Therapieanbieter etc. geöffnet. Spitäler und Ärzte konnten auch wieder tätig werden. Allen gemeinsam war, dass sie die Vorsichtmassnahmen des BAG einhalten mussten. Am 11. Mai konnten die obligatorischen Schulen und die Läden und am 08.06.2020 die Mittel-, Berufs- und Hochschulen sowie Museen, Zoos und Bibliotheken wieder geöffnet werden.
- Dank der Möglichkeit, dass viele Unternehmungen Mitarbeitende zur Kurzarbeit anmelden konnten, blieb eine Kündigungswelle aus. Die Meldung der NZZ vom 07.05.2020 erschreckte einen jedoch schon: 1.9 Mio. Personen seien zur Kurzarbeit gemeldet. Das entsprach immerhin 37% der Beschäftigten in der Schweiz.

- Endlich konnten am 06.06.2020 die Bergbahnen und Campingplätze wiedereröffnet werden. Es fand eine wahre Stadtfucht in die Berge statt, sehr zur Freude der verschiedenen Tourismusanbieter.
- Am 28.08.2020 meldete die NZZ, dass die Schweizer Wirtschaft im 2. Quartal 2020 um 8.2% geschrumpft sei.
- Nach einer sommerlichen Verschnaufpause vom Corona-Virus meldete sich das Virus Mitte Oktober mit einer zweiten Welle zurück.
- Am 02.11.2020 mussten wir davon Kenntnis nehmen, dass eine Mitarbeitende positiv auf das Virus getestet worden war. Dank richtigem Verhalten breitete sich das Virus intern nicht weiter aus und dank einem milden Verlauf konnte die betroffene Mitarbeiterin nach der vorgeschriebenen Wartezeit ihre Arbeit wiederaufnehmen.
- Am 17.12.2020 führten wir die Mitarbeiterinformation mit 63 Personen digital mit MS-Teams durch.
- Während des Jahres erhöhten wir unsere Liquidität. Jede Bank ist gut beraten, in Krisenzeiten über eine deutlich höhere Liquidität zu verfügen. Zudem führten wir diverse Simulationen auf unserem Kreditportfolio durch, was dazu führte, dass wir Ende 2020 vorsorglich rund CHF 2 Mio. Wertberichtigungen vorgenommen haben. Die Jahresabschlüsse 2020 der Unternehmungen werden 2021 zeigen, um wie viel diese Wertberichtigungen noch erhöht werden müssen.

Fazit – Folgendes hat sich sehr bewährt:

- Die rasche Einsetzung einer Taskforce, welche regelmässig tagte und rasch kommunizierte.
- Die viel intensivere, telefonische Kundenbetreuung wurde von allen Kunden sehr geschätzt, insbesondere von den Gewerbetreibenden.
- Das frühe Ergreifen von Massnahmen zum Schutz der Kunden und der Mitarbeitenden.
- Das Denken in und das Durchspielen von Szenarien sowie das rechtzeitige Ergreifen von Massnahmen.
- Das Lockern der Massnahmen nach der 1. Welle und das Wiederverschärfen der Massnahmen bei der 2. Welle.
- Das gegenseitige Aufmerksam machen, wenn jemand unsere Covid-Verhaltensregeln nicht einhielt.

Obwohl nun mit dem Impfen begonnen worden ist, dauert es wohl noch lange, bis die Welt zur Normalität zurückgefunden haben wird – sofern dies überhaupt möglich ist.

Lagebericht: 9. Zukunftsaussichten

Strategie, Struktur und Kultur stimmen. Der Gesamtnutzen für unsere Kunden ist wesentlich und gewinnt an Bedeutung, weil Mitbewerber Spesen und Gebühren einführen oder erhöhen und/oder Schalter schliessen. Ab dem 01.01.2021 haben wir den Gesamtnutzen um den Punkt «Vorsorgen – Ruhestand geniessen» erweitert. Die steigende Nachfrage nach Beratung im Hinblick auf die Pensionierung mit tieferen Renten zeigt, wie wichtig dieses Thema ist. Mit der Erweiterung von fünf auf sechs Vorteile haben wir wirklich ein «sexi» Angebot.



Personell sind wir auf den Stufen Verwaltungsrat, Bankleitung, Kader und Mitarbeitende gut aufgestellt. Die Erweiterung der Bankleitung von zwei auf fünf Mitglieder hat sich bewährt.

Dank der 26 Banken zählenden «Einkaufsgemeinschaft Esprit Netzwerk AG» können wir die Bankensoftware weiterhin günstig einkaufen und nutzen. Sowohl interne Applikationen wie auch solche für Kunden (E-Banking und Mobile-Banking) werden laufend optimiert und modernisiert. Mit der Realisierung des gesamtschweizerisch laufenden Projektes zur Modernisierung des Zahlungsverkehrs wird es künftig noch einfacher, seine Bankgeschäfte mit E-Banking und Mobile-Banking zu tätigen. Jeder Kunde wird im E-Banking einstellen können, bis zu welchem Betrag er Zahlungen im Mobile-App erfassen und direkt freigeben kann. Die Limite kann auf maximal CHF 5'000.00 pro Monat eingestellt werden.

Mit dem neuen Kundenberatungskonzept, neuen Tools und den Schulungen sind weitere wesentliche Weichen für die Zukunft gestellt. Kunden wollen Convenience in der Beratung. Sie deponieren ihr Anliegen bei ihrem Kundenberater – wir bieten Lösungen an.

Die starke Eigenmittelbasis und die sehr gute Refinanzierung garantieren Sicherheit. Langjährige und gut ausgebildete Mitarbeitende bieten Kontinuität in der Beratung der Kunden, der Abwicklung der Geschäfte und in der Führung der Bank. Die

Rechtsform der Bank als Genossenschaft, kurze Entscheidungswege und ein in der Region verwurzelter Verwaltungsrat sind weitere Vorteile unserer Bank, die uns zuversichtlich in die Zukunft blicken lassen.

An der kommenden Generalversammlung wird u.a. beantragt, die aktualisierten Statuten und die Integration unserer Tochtergesellschaft, der Immobilien-Gesellschaft Interlaken AG, zu genehmigen. Mit diesen zwei wichtigen Vorlagen werden wichtige Weichen für die Zukunft gestellt.

Nachhaltigkeit unserer Geschäftstätigkeit

Bei allem legen wir Wert auf Nachhaltigkeit in unserer Geschäftstätigkeit. Unser Ziel sind langfristige Partnerschaften mit nachhaltigem Nutzen – für Bank und Kunden. Als Bank denken wir in Dekaden, streben nach Sicherheit und Kontinuität und optimieren den Nutzen für unsere Kunden laufend. Punkto Verbrauch von Rohstoffen achten wir auf die Schonung der Umwelt. So heizen und kühlen wir unseren Hauptsitz mit Grundwasser. Unser Firmenfahrzeug ist ein E-Bike. Der Stromverbrauch wird durch Energie aus Wasserkraft gedeckt. Wir drucken möglichst wenig aus und verwenden spezielles Öko-Papier. Viele unserer Mitarbeitenden kommen meistens zu Fuss, mit dem Fahrrad oder dem öffentlichen Verkehr zur Arbeit. Wir stellen Früchte im Pausenraum zur Verfügung, sammeln PET-Flaschen, Karton und Zeitungen. Unsere Kunden helfen mit und entscheiden sich je länger, je mehr für den Einsatz von E-Dokumenten und leisten so ebenfalls einen Beitrag zu einem geringeren Papierverbrauch.

Jahr	Bilanzsumme	Stammkapital	offene Reserven	Kundengelder	Ausleihungen
1853	15'238		33		
1900	5'017'988	3'800	215'774		
1910	10'040'634	8'000	425'000		
1920	8'925'452	11'300	230'000		
1930	15'053'404	10'300	470'000		
1940	15'900'252	10'300	670'000		
1945	18'277'525	61'300	740'000		
1950	21'462'323	106'400	950'000		
1955	26'609'908	204'100	1'140'000		
1960	37'347'122	454'400	1'400'000		
1965	60'294'478	580'000	1'740'000		
1970	90'520'369	1'003'000	2'630'000		
1975	145'083'568	2'207'500	4'500'000		
1980	218'757'427	3'631'500	7'110'000	190'128'167	170'007'621
1981	231'822'254	3'670'000	7'530'000	198'845'637	184'207'806
1982	241'001'751	3'698'500	8'450'000	208'942'258	189'919'126
1983	259'504'906	3'776'500	8'900'000	222'894'845	202'756'610
1984	270'769'537	3'855'000	9'390'000	229'215'544	215'284'481
1985	283'401'559	3'933'000	9'940'000	241'409'688	230'795'294
1986	295'308'089	3'972'000	10'460'000	246'500'880	244'140'418
1987	306'611'359	4'023'000	10'999'000	254'924'197	256'839'773
1988	327'743'192	4'094'500	11'541'000	271'096'899	274'040'694
1989	342'187'293	4'135'500	12'116'000	286'514'305	287'562'500
1990	355'169'291	4'135'500	12'686'000	295'357'891	300'204'789
1991	377'635'465	4'135'500	13'406'000	318'625'616	316'947'854
1992	379'431'838	4'135'500	14'300'000	312'641'521	323'247'449
1993	391'686'752	4'135'500	15'400'000	321'685'086	325'302'252
1994	405'037'521	4'135'500	24'519'655	326'709'672	338'267'236
1995	430'660'691	4'135'500	27'089'655	348'321'771	348'405'295
1996	446'960'607	4'135'500	28'734'786	360'416'989	365'233'014
1997	475'496'184	4'135'500	30'034'787	384'502'616	400'308'357
1998	496'141'358	4'135'500	31'633'008	397'005'338	424'618'968
1999	528'783'396	4'135'500	32'213'007	404'456'494	439'623'365
2000	527'420'107	4'135'500	33'793'008	407'647'717	444'730'209
2001	540'181'091	4'135'500	34'863'008	422'253'576	445'004'652
2002	555'418'805	4'200'000	36'044'258	443'563'668	449'504'867
2003	582'044'804	4'200'000	37'524'258	462'637'808	472'722'669
2004	587'184'930	4'200'000	39'314'258	478'527'649	496'710'586
2005	614'633'275	4'200'000	40'609'258	504'442'189	531'547'867
2006	642'452'501	4'200'000	42'929'258	518'308'442	532'845'382
2007	660'003'972	4'200'000	45'749'258	527'302'934	541'981'965
2008	704'244'891	4'200'000	48'409'258	556'179'273	574'122'214
2009	727'806'839	4'200'000	52'032'032	573'283'868	623'827'242
2010	770'783'125	4'200'000	54'382'032	610'878'249	652'339'189
2011	832'675'668	4'200'000	57'022'032	644'346'911	702'735'122
2012	874'001'765	4'200'000	60'052'032	678'124'051	756'401'864
2013	913'510'775	4'328'000	63'755'832	687'994'784	806'167'845
2014	927'829'586	4'478'500	67'110'082	700'957'707	804'131'582
2015	983'569'749	4'546'500	70'114'482	762'962'224	820'666'776
2016	1'025'081'577	4'546'500	72'939'482	796'735'630	857'826'285
2017	1'120'573'094	4'656'500	77'278'396	861'499'762	923'585'884
2018	1'171'514'545	4'756'500	81'462'791	888'222'949	957'919'448
2019	1'252'290'515	4'881'500	84'928'792	938'881'238	1'027'197'040
2020	1'450'294'783	5'156'500	102'414'949	1'005'531'578	1'118'035'887

Bilanz 31.12.2020

Beträge in 1'000 CHF

Aktiven	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
Flüssige Mittel		231'250	118'136
Forderungen gegenüber Banken		8'432	8'737
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		0	0
Forderungen gegenüber Kunden	1.1	94'992	80'550
Hypothekarforderungen	1.1	1'023'043	946'647
Handelsgeschäft	2.	1'557	1'597
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	3.	445	209
Finanzanlagen	4.	79'637	86'204
Aktive Rechnungsabgrenzungen		502	752
Beteiligungen	5.	4'956	2'946
Sachanlagen	7.	4'869	5'263
Immaterielle Werte	8.	0	0
Sonstige Aktiven	9.	612	1'250
Total Aktiven		1'450'295	1'252'291
Total nachrangige Forderungen		1'037	2'059
davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		0	0
Passiven			
Verpflichtungen gegenüber Banken		11'401	620
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		0	0
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		990'715	923'179
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	3.	729	1'212
Kassenobligationen		14'817	15'702
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	13.	309'500	197'500
Passive Rechnungsabgrenzungen		6'598	3'199
Sonstige Passiven	9.	1'331	1'304
Rückstellungen	14.	5'449	16'975
Reserven für allgemeine Bankrisiken	14.	40'735	26'903
Gesellschaftskapital	15.	5'157	4'882
Gesetzliche Kapitalreserve		3'407	2'443
davon Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen		3'225	2'261
Gesetzliche Gewinnreserve		57'582	55'582
Gewinnvortrag/Verlustvortrag		690	509
Gewinn (Periodenerfolg)		2'184	2'281
Total Passiven		1'450'295	1'252'291
Total nachrangige Verpflichtungen		0	0
davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		0	0
Ausserbilanzgeschäfte			
Eventualverpflichtungen	1.1, 19.	1'209	845
Unwiderrufliche Zusagen	1.1	16'510	124'158
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	1.1	1'267	1'140
Verpflichtungskredite	1.1	0	0

Erfolgsrechnung 2020

Beträge in 1'000 CHF

	Anhang	2020	2019
Erfolg aus dem Zinsengeschäft			
Zins- und Diskontertrag		14'234	14'102
Zins- und Dividendenertrag aus Handelsgeschäft		37	80
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen		624	656
Zinsaufwand		-1'438	-2'165
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft		13'457	12'673
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft		-1'987	607
Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft		11'470	13'280
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft			
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft		2'195	2'039
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		22	21
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		1'132	1'139
Kommissionsaufwand		-247	-244
Subtotal Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		3'102	2'955
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option		617	993
Übriger ordentlicher Erfolg			
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen		198	10
Beteiligungsertrag		195	190
Liegenschaftenerfolg		383	411
Anderer ordentlicher Ertrag		15	15
Anderer ordentlicher Aufwand		-38	-7
Subtotal übriger ordentlicher Erfolg		753	619
Geschäftsaufwand			
Personalaufwand	21.	-6'874	-6'554
Sachaufwand	22.	-3'529	-3'248
Subtotal Geschäftsaufwand		-10'403	-9'802
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten		-2'003	-1'539
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste		-188	-311
Geschäftserfolg		3'348	6'195
Ausserordentlicher Ertrag	23.	1'210	5
Ausserordentlicher Aufwand	23.	0	0
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken		-1'600	-2'700
Steuern	24.	-774	-1'219
Gewinn (Periodenerfolg)		2'184	2'281

Gewinnverwendung und Antrag des Verwaltungsrates

Beträge in 1'000 CHF

	2020	2019
Gewinnverwendung		
Gewinn (Periodenerfolg)	2'184	2'281
Gewinnvortrag	690	509
Bilanzgewinn	2'874	2'790
Entnahme aus den gesetzlichen Kapitalreserven (Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen)	877	830
Total zur Verfügung der Generalversammlung	3'751	3'620
Gewinnverwendung		
– Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserve	– 2'000	– 2'000
– Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	0	0
– Ausschüttungen aus dem Bilanzgewinn	0	0
– Ausschüttungen aus den gesetzlichen Kapitalreserven (Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen)	– 877	– 830
– Andere Gewinnverwendungen (Vergabungen)	– 100	– 100
Vortrag neu	774	690

Antrag des Verwaltungsrates

Wir beantragen der Generalversammlung die Entnahme aus gesetzlichen Kapitalreserven (Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen) von CHF 876'605.— .

Aufgrund der vorliegenden Jahresrechnung beantragen wir der Generalversammlung ausserdem, den Bilanzgewinn sowie die Entnahme aus den gesetzlichen Kapitalreserven (Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen) wie folgt zu verwenden:

CHF 876'605.—	Dividende von 17 Prozent auf dem Genossenschaftskapital (Entnahme aus den gesetzlichen Kapitalreserven)
CHF 2'000'000.—	Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve
CHF 100'000.—	Zuweisung an den Vergabungsfonds
CHF 774'323.81	Gewinnvortrag

CHF 3'750'928.81

Nach Genehmigung dieses Vorschlages wird die Dividende an die im Genossenschaftsregister eingetragenen Anteilseigner vergütet. Je Anteilschein von CHF 500.— werden ausgeschüttet:

17 Prozent Dividende brutto	CHF 85.—
Auszahlung netto (ohne Abzug der Verrechnungssteuer)	CHF 85.—

Interlaken, 25. Januar 2021

Namens des Verwaltungsrates:

Urs Graf	Felix Hofstetter
VR-Präsident	Bankleiter

Darstellung des Eigenkapitalnachweises

Beträge in 1'000 CHF

	Gesellschaftskapital	Kapitalreserve	Gewinnreserve	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Freiwillige Gewinnreserven und Gewinn- bzw. Verlustvortrag	Periodenerfolg	Total
Eigenkapital am Anfang der Berichtsperiode	4'882	2'443	55'582	26'903	509	2'281	92'600
Dividenden und andere Ausschüttungen	0	- 830	0	0	0	- 100	- 930
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der Reserven für allgemeine Bankrisiken	0	0	0	1'600	0	0	1'600
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der anderen Reserven	0	0	2'000	0	0	- 2'000	0
Veränderung Gewinnvortrag	0	0	0	0	181	- 181	0
Kapitalerhöhung	275	1'794	0	0	0	0	2'069
Kapitalherabsetzung	0	0	0	0	0	0	0
Weitere Zuschüsse/weitere Einlagen	0	0	0	12'232 ¹⁾	0	0	12'232
Gewinn/Verlust (Periodenerfolg)	0	0	0	0	0	2'184	2'184
Eigenkapital am Ende der Berichtsperiode	5'157	3'407	57'582	40'735	690	2'184	109'755

1) Fussnote: Umbuchung des steuerlichen Pauschaldekredere aus der Unterposition «übrige Rückstellungen» in die Bilanzposition «Reserven für allgemeine Bankrisiken» (unversteuert).

a) Angabe der Firma oder des Namens sowie der Rechtsform und des Sitzes der Bank

Die Bank EKI Genossenschaft mit Hauptsitz in Interlaken und Geschäftsstellen in Grindelwald, Lauterbrunnen und Wilderswil ist als Universalbank hauptsächlich in der Jungfrau-Region und in den angrenzenden bernischen Regionen, ausnahmsweise im übrigen Inland tätig.

Die nachstehend aufgeführten Geschäftssparten prägen die Haupttätigkeit der Bank.

Bilanzgeschäft

Das Bilanzgeschäft bildet auch im Berichtsjahr die Hauptertragsquelle. Die Kundengelder einschliesslich der Kassenobligationen belaufen sich auf 69.3% (Vorjahr 75.0%) der Bilanzsumme. Die Kundengelder gemessen an den Ausleihungen (Kundendeckungsgrad) betragen 89.9% (Vorjahr 91.4%). Die Ausleihungen erfolgen vorwiegend auf hypothekarisch gedeckter Basis. Hauptsächlich finanzieren wir Wohnobjekte. Kommerzielle Kredite werden vorwiegend gegen Deckung gewährt.

Das Interbankengeschäft mit der Schweizerischen Nationalbank sowie mit den Geschäftsbanken wird hauptsächlich im kurzfristigen Bereich betrieben, teilweise gegen Lieferung von Sicherheiten. Die Bank EKI ist Mitglied der Pfandbriefbank Schweizerischer Hypothekarinstitute und der Emissions- und Finanz AG, Basel. Auf diese Weise kann die Bank EKI regelmässig bei der Emission von entsprechenden mittel- bis langfristigen Anleihen partizipieren.

Die Bank EKI hält zu Liquiditätszwecken ein Portefeuille von Wertschriften mit mittel- bis langfristigem Anlagehorizont, welche zu einem grossen Teil repofähig sind, das heisst zur Beschaffung von flüssigen Mitteln verwendet werden können. Die Finanzanlagen steuern einen wichtigen Anteil zum Erfolg aus dem Zinsengeschäft bei.

Im Bilanzstrukturmanagement werden Zins-Swaps und -Optionen zur Bewirtschaftung der Zinsrisiken eingesetzt.

Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Der Hauptanteil des Kommissions- und Dienstleistungsgeschäfts entfällt auf den Wertschriftenhandel für Kunden, die Vermögensverwaltung, die Vorsorge- und Versicherungsberatung, den Zahlungsverkehr, das Kassageschäft und die Vermietung von Tresorfächern.

Handelsgeschäft

Unseren Kunden bietet die Bank EKI die Ausführung und Abwicklung sämtlicher banküblicher Handelsgeschäfte an. Zudem betreibt die Bank einen Handel auf eigene Rechnung in Schuldtiteln (Obligationen), Beteiligungstiteln (Aktien) und davon abgeleiteten derivativen Finanzinstrumenten sowie Fremdwährungen und Edelmetallen.

Im Handel mit Schuldtiteln auf eigene Rechnung wählt die Bank EKI hauptsächlich Titel von erstklassigen Emittenten aus. Der Eigenhandel mit Fremdwährungen ist auf Sorten und Devisen beschränkt, welche einen liquiden Markt aufweisen.

Übrige Geschäftsfelder

Die Bank EKI übt ihre Geschäftstätigkeit vorwiegend in eigenen Liegenschaften aus. Sie besitzt zudem weiteres Grundeigentum und hält mehrere Beteiligungen.

b) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Grundlagen

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach dem Obligationenrecht, den Schweizer Rechnungslegungsvorschriften für Banken, wie sie aus dem Bankengesetz, dessen Verordnung, der Rechnungslegungsverordnung-FINMA und den weiteren Ausführungsbestimmungen der FINMA hervorgehen, sowie den statutarischen Bestimmungen.

Allgemeine Grundsätze

Die Bank EKI erstellt einen statutarischen Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung. Darin wird die wirtschaftliche Lage so dargestellt, dass sich Dritte ein zuverlässiges Urteil bilden können. Mit dem Geschäftsbericht 2020 publizieren wir nebst dem statutarischen Abschluss für die Genossenschafter und deren Generalversammlung eine Jahresrechnung nach dem True and Fair View-Prinzip. Das True and Fair View-Prinzip bedeutet allgemein, Vermögensgegenstände oder Schulden mit dem marktüblichen Wert in der Bilanz anzusetzen. Dies vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Aktiven, Verbindlichkeiten und Ausserbilanzgeschäfte werden einzeln bewertet.

Die Buchführung und Rechnungslegung erfolgen in Landeswährung (Schweizer Franken).

Werden in der Berichtsperiode Fehler aus früheren Perioden entdeckt, werden diese in der Berichtsperiode erfolgswirksam über die ordentlichen Positionen der Erfolgsrechnung korrigiert. Die Korrektur über die Positionen «Ausserordentlicher Aufwand» oder «Ausserordentlicher Ertrag» ist bei betriebsfremden Geschäftsvorfällen zulässig.

Erfassung und Bilanzierung

Wir erfassen sämtliche Geschäftsvorfälle am Abschlusstag in den Büchern der Bank und berücksichtigen sie ab diesem Zeitpunkt für die Erfolgsermittlung. Die Bilanzierung der abgeschlossenen, aber noch nicht erfüllten Kassageschäfte erfolgt nach dem Abschlusstagprinzip. Die abgeschlossenen Termingeschäfte werden bis zum Erfüllungstag als Ausserbilanzgeschäfte ausgewiesen. Ab dem Erfüllungstag werden die Geschäfte in der Bilanz ausgewiesen.

Umrechnung von Fremdwährungen

Die Umrechnung von Bilanzpositionen, die in Fremdwährung geführt werden, erfolgt nach der Stichtagskurs-Methode. Transaktionen in fremder Währung werden zum Tageskurs der Transaktion umgerechnet. Effekte aus Fremdwährungsanpassungen werden in der Erfolgsrechnung (Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option») erfasst.

Für die Währungsumrechnung per Bilanzstichtag wurden folgende Fremdwährungskurse verwendet:

Währung	2020	2019
USD	0.88475	0.968403
EUR	1.082138	1.086787

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel werden zum Nominalwert erfasst.

Forderungen gegenüber Banken sowie Verpflichtungen gegenüber Banken

Forderungen gegenüber Banken werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen für Ausfallrisiken erfasst. Verpflichtungen gegenüber Banken werden zum Nennwert bilanziert. Edelmetallguthaben bzw. Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, sofern das entsprechende Edelmetall an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt wird.

Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften sowie Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften

Die ausgetauschten Barbeträge werden bilanzwirksam zum Nominalwert erfasst. Die Übertragung von Wertschriften löst keine bilanzwirksame Verbuchung aus, wenn die übertragende Partei wirtschaftlich die Verfügungsmacht über die mit den Wertschriften verbundenen Rechte behält. Die Weiterveräußerung von erhaltenen Wertschriften wird bilanzwirksam erfasst und als nicht-monetäre Verpflichtung zum Fair Value bilanziert.

Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen

Diese Positionen werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen für Ausfallrisiken erfasst.

Bezahlte Vermittlungsprovisionen aus uns vermittelten Hypotheken werden als Zinskomponenten erachtet und bei Festhypotheken über die Laufzeit abgegrenzt («Accrual Methode»).

Wertberichtigungen für Ausfallrisiken

Für alle erkennbaren Verlustrisiken werden nach dem Vorsichtsprinzip Wertberichtigungen für Ausfallrisiken gebildet. Eine Wertminderung liegt vor, wenn der voraussichtlich einbringbare Betrag (inklusive Berücksichtigung der Sicherheiten) den Buchwert der Forderung unterschreitet. Wertberichtigungen für Ausfallrisiken werden direkt von den entsprechenden Ak-

tivpositionen abgezogen. Wertberichtigungen werden für gefährdete und nicht gefährdete Forderungen gebildet.

Gefährdet sind Forderungen, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann. Gefährdete Forderungen sind ebenso wie allfällige Sicherheiten zum Liquidationswert zu bewerten und unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners wertberichtigen. Die Bewertung erfolgt auf Einzelbasis und die Wertminderung wird durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Gefährdete Forderungen werden als wieder vollwertig eingestuft (restrukturierte Positionen), wenn die ausstehenden Kapitalbeträge und Zinsen wieder gemäss den vertraglichen Vereinbarungen geleistet und weitere Bonitätskriterien erfüllt werden.

Bei nicht gefährdeten Forderungen erfolgt die Ermittlung der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken basierend auf festgelegten historischen Erfahrungswerten sowie im Einzelfall unter Berücksichtigung von zukünftig möglichen Entwicklungen. Die Berechnung erfolgt nach einem systematischen Ansatz auf Einzelbasis.

Bei den nicht gefährdeten Forderungen können weiterhin Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken gebildet werden, sofern Bedarf besteht.

Wenn eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung der Forderung zulasten der entsprechenden Wertberichtigung. Für weitere Ausführungen im Zusammenhang mit den Wertberichtigungen für Ausfallrisiken wird auf den Abschnitt «Erläuterung der angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs» verwiesen.

Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Verpflichtungen aus Kundeneinlagen werden zum Nennwert bilanziert. Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, sofern das entsprechende Edelmetall an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt wird.

Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus Handelsgeschäften

Als Handelsgeschäft gelten Positionen, die aktiv bewirtschaftet werden, um von Marktpreisschwankungen zu profitieren. Bei Abschluss einer Transaktion wird die Zuordnung zum Handelsgeschäft festgelegt und entsprechend dokumentiert. Positionen des Handelsgeschäftes werden grundsätzlich zum Fair Value bewertet. Bezüglich Fair Value stützen wir uns ausschliesslich auf einen an einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellten Preis ab. Ist ausnahmsweise kein Fair Value ermittelbar, erfolgt die Bewertung und Bilanzierung zum Niederstwertprinzip. Die aus der Veräußerung oder der Bewertung resultierenden Kursgewinne bzw. -verluste werden über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht. Zins- und Dividendenerträge aus

Handelsbeständen in Wertschriften schreiben wir der Position «Zins- und Dividendenertrag aus Handelsbeständen» gut. Auf die Verrechnung der Refinanzierung der im Handelsgeschäft eingegangenen Positionen mit dem Zinsengeschäft wird verzichtet. Der Primärhandelserfolg aus dem Wertschriftenemissionsgeschäft wird in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente (Derivate)

Alle derivativen Finanzinstrumente werden zum Fair Value bewertet. Der Bewertungserfolg von Handelsgeschäften wird erfolgswirksam in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst. Der Bewertungserfolg von Absicherungsinstrumenten wird im Ausgleichskonto erfasst, sofern keine Wertanpassung im Grundgeschäft verbucht wird. Wird bei einem Absicherungsgeschäft eine Wertanpassung im Grundgeschäft verbucht, ist die Wertänderung des Absicherungsgeschäfts über die gleiche Erfolgsposition zu erfassen. Im Falle von «Macro Hedges» im Zinsengeschäft kann der Saldo entweder in der Position «Zins- und Diskontertrag» oder in der Position «Zinsaufwand» erfasst werden. Den Erfolg aus den für das Bilanzstrukturmanagement zur Bewirtschaftung der Zinsrisiken eingesetzten Derivaten ermitteln wir nach der «Accrual Methode». Dabei grenzen wir die Zinskomponente nach der Zinseszinsmethode über die Laufzeit bis zur Endfälligkeit ab. Die aufgelaufenen Zinsen auf der Absicherungsposition weisen wir im «Ausgleichskonto» unter der Position «Sonstigen Aktiven» bzw. «Sonstigen Passiven» aus. Beim vorzeitigen Verkauf eines nach der «Accrual Methode» erfassten Zinsabsicherungsgeschäftes werden realisierte Gewinne und Verluste, welche der Zinskomponente entsprechen, nicht sofort vereinnahmt, sondern über die Restlaufzeit bis zur Endfälligkeit des Geschäftes abgegrenzt. Absicherungsgeschäfte, bei denen die Absicherungsbeziehung ganz oder teilweise nicht mehr wirksam ist, behandeln wir im Umfang des nicht wirksamen Teils wie Handelsgeschäfte.

Finanzanlagen

Bei Schuldtiteln mit der Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit erfolgt die Bewertung und Bilanzierung zum Anschaffungswert mit Abgrenzung des Agios bzw. Disagios (Zinskomponente) über die Laufzeit («Accrual Methode»). Ausfallrisikobedingte Wertveränderungen werden sofort zu Lasten der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht. Werden Schuldtitel vor der Endfälligkeit veräußert oder vorzeitig zurückbezahlt, werden realisierte Gewinne und Verluste, welche der Zinskomponente entsprechen, nicht sofort vereinnahmt, sondern über die Restlaufzeit bis zur Endfälligkeit des Geschäftes abgegrenzt. Die Bewertung von Schuldtiteln ohne Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit (zur Veräußerung bestimmt) erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Beteiligungstitel, Anteile von kollektiven Kapitalanlagen, eigene physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräußerung bestimmte Liegenschaften werden zum Niederstwert bewertet. Bei aus dem Kreditgeschäft übernommenen

und zur Veräußerung bestimmten Liegenschaften wird der Niederstwert als der tiefere des Anschaffungswertes oder Liquidationswertes bestimmt. Bei einem Strukturierten Produkt werden aus Wesentlichkeitsgründen das Basisinstrument und das Derivat zusammen zum Niederstwert bewertet. Der Ausweis erfolgt jeweils in der Position «Finanzanlagen». Bei Finanzanlagen, die zum Niederstwertprinzip bewertet werden, wird eine Zuschreibung bis höchstens zu den Anschaffungskosten verbucht, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Fair Value in der Folge wieder steigt. Der Saldo der Wertanpassungen wird über die Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht. Bei Veräußerung von Finanzanlagen, die nach dem Niederstwertprinzip bewertet werden, wird der gesamte realisierte Erfolg über die Position «Erfolg aus Veräußerung von Finanzanlagen» verbucht.

Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten im Eigentum der Bank befindliche Anteile an Gesellschaften mit Infrastrukturcharakter sowie Beteiligungstitel, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, unabhängig des stimmberechtigten Anteils. Beteiligungen werden einzeln bewertet. Als gesetzlicher Höchstwert gilt der Anschaffungswert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen. Die Werthaltigkeit der Beteiligungen wird an jedem Bilanzstichtag überprüft. Allenfalls sind zusätzliche Wertbeeinträchtigungen («Impairment») in der Erfolgsrechnung (Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten») zu verbuchen. Eine Zuschreibung aus (teilweisem) Wegfall einer Wertbeeinträchtigung wird in der Position «Ausserordentlicher Ertrag» erfasst. Die Position Beteiligungen kann stille Reserven enthalten.

Sachanlagen

Investitionen in neue Sachanlagen werden aktiviert, wenn sie einen Netto-Marktwert oder Nutzwert haben und während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden können. Investitionen in bestehenden Sachanlagen werden aktiviert, wenn dadurch der Markt- oder Nutzwert nachhaltig erhöht oder die Lebensdauer wesentlich verlängert wird. Sachanlagen werden einzeln bewertet und zu Anschaffungs- oder zu Herstellkosten erfasst. Bei der Folgebewertung werden Sachanlagen zu Anschaffungskosten, abzüglich der kumulierten Abschreibungen bilanziert. Ab dem 01.01.2015 erfolgen die Abschreibungen planmässig linear maximal über die geschätzte Nutzungsdauer. Die geschätzte Nutzungsdauer für die einzelnen Sachanlagekategorien ist wie folgt:

Kategorie	Geschätzte Nutzungsdauer in Jahren
Bankgebäude und andere Liegenschaften (ohne Land)	max. 50 Jahre
Einrichtungen	max. 8 Jahre
Mobiliar	max. 4 Jahre
Hardware	max. 4 Jahre
Software	max. 2 Jahre

Die Werthaltigkeit der Sachanlagen wird an jedem Bilanzstichtag überprüft. Allenfalls sind zusätzliche Wertbeeinträchtigungen («Impairment») in der Erfolgsrechnung (Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten») zu verbuchen. Eine Zuschreibung aus (teilweisem) Wegfall einer Wertbeeinträchtigung wird in der Position «Ausserordentlicher Ertrag» erfasst. Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über die Position «Ausserordentlicher Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über «Ausserordentlicher Aufwand».

Immaterielle Werte

Erworbene immaterielle Werte werden aktiviert, wenn sie über mehrere Jahre einen für die Bank messbaren Nutzen bringen werden. Selbst erarbeitete immaterielle Werte werden nicht aktiviert. Immaterielle Werte werden einzeln bewertet. Der aktivierbare immaterielle Wert darf höchstens zu Anschaffungskosten erfasst werden. Bei der Folgebewertung werden immaterielle Werte zu Anschaffungskosten, abzüglich der kumulierten Abschreibungen, bilanziert. Bei der Bilanzierung immaterieller Werte muss die zukünftige Nutzungsdauer vorsichtig geschätzt werden. Immaterielle Werte werden planmässig linear maximal über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Die geschätzte Nutzungsdauer für die einzelnen Kategorien von immateriellen Werten ist wie folgt:

Kategorie	Geschätzte Nutzungsdauer in Jahren
Patente, Lizenzen, Projekte und übrige immaterielle Werte	max. 4 Jahre

Die Werthaltigkeit der immateriellen Werte wird an jedem Bilanzstichtag überprüft. Allenfalls sind zusätzliche Wertbeeinträchtigungen («Impairment») in der Erfolgsrechnung (Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten») zu verbuchen.

Kassenobligationen

Kassenobligationen werden zum Nennwert bilanziert.

Anleihen und Pfandbriefdarlehen

Anleihen und Pfandbriefdarlehen werden zum Nominalwert erfasst. Voreinzahlungskommissionen im Zusammenhang mit Pfandbriefdarlehen werden als Zinskomponenten erachtet und über die Laufzeit des jeweiligen Pfandbriefdarlehens abgegrenzt («Accrual Methode»).

Rückstellungen

Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis in der Vergangenheit begründete wahrscheinliche Verpflichtung, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber verlässlich schätzbar ist. Die Höhe der Rückstellung wird aufgrund einer Analyse des jeweiligen Ereignisses in der Vergangenheit sowie aufgrund von nach dem Bilanzstichtag eingetretenen Ereignissen bestimmt, sofern diese zur Klarstellung des Sachverhalts beitragen. Der Betrag ist nach wirtschaftlichem Risiko abzuschätzen, wobei dieses so objektiv wie möglich berücksichtigt wird. Übt der Faktor Zeit

einen wesentlichen Einfluss aus, ist der Rückstellungsbetrag zu diskontieren. Die Höhe der Rückstellung hat dem Erwartungswert der zukünftigen Mittelabflüsse zu entsprechen. Sie hat die Wahrscheinlichkeit und die Verlässlichkeit dieser Geldabflüsse zu berücksichtigen.

Für erkennbare Verlustrisiken bei Ausserbilanzgeschäften in den Positionen «Eventualverpflichtungen» und «Unwiderrufliche Zusagen» werden nach Bedarf Rückstellungen für Ausfallrisiken gebildet. Für nicht beanspruchte Kreditlimiten bei Kontokorrentkrediten werden ebenfalls Rückstellungen für Ausfallrisiken gebucht.

Für weitere Ausführungen im Zusammenhang mit den Rückstellungen für Ausfallrisiken wird auf den Abschnitt «Erläuterung der angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs» verwiesen.

Die Unterposition «Übrige Rückstellungen» kann stille Reserven enthalten.

Vorsorgeverpflichtungen

Wirtschaftliche Auswirkungen aus Vorsorgeeinrichtungen auf die Bank sind entweder wirtschaftlicher Nutzen oder wirtschaftliche Verpflichtungen. Die Ermittlung der wirtschaftlichen Auswirkungen erfolgt grundsätzlich auf der Basis der finanziellen Situation der Vorsorgeeinrichtungen, an welche die Bank angeschlossen ist. Bei einer Unterdeckung besteht dann eine wirtschaftliche Verpflichtung, wenn die Bedingungen für die Bildung einer Rückstellung gegeben sind. Bei einer Überdeckung besteht ein wirtschaftlicher Nutzen, wenn es zulässig und beabsichtigt ist, diese zur Senkung der Arbeitgeberbeiträge einzusetzen oder ausserhalb von reglementarischen Leistungen für einen anderen wirtschaftlichen Nutzen des Arbeitgebers zu verwenden. Die gegenüber den angeschlossenen Vorsorgeeinrichtungen geschuldeten Arbeitgeberbeiträge werden laufend in der Erfolgsrechnung (Position «Personalaufwand») verbucht.

Steuern

Die laufenden Ertrags- und Kapitalsteuern auf dem entsprechenden Periodenerfolg und dem massgebenden Kapital werden in Übereinstimmung mit den jeweiligen steuerlichen Ermittlungsvorschriften errechnet. Verpflichtungen aus laufenden Ertrags- und Kapitalsteuern sind unter der Position «Passive Rechnungsabgrenzungen» ausgewiesen. Latente Ertragssteuern werden nicht ermittelt und erfasst.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die Bilanzierung erfolgt zum Nennwert. Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind teilweise versteuert und Bestandteil des Eigenkapitals.

Transaktionen mit Beteiligten

Transaktionen mit Beteiligten in ihrer Eigenschaft als Beteiligte werden zum Fair Value erfasst.

Ausserbilanzgeschäfte

Ausserbilanzgeschäfte werden zum Nominalwert erfasst. Für erkennbare Verlustrisiken werden auf der Passivseite der Bilanz Rückstellungen für Ausfallrisiken gebildet.

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich lediglich kleinere Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen, die nachfolgend dargestellt sind:

- Das steuerliche Pauschaldekredere wird neu in den Reserven für allgemeine Bankrisiken (unversteuert) geführt. Im Juni 2020 erfolgte ein Übertrag von CHF 12.2 Mio. aus den Rückstellungen in die Position Reserven für allgemeine Bankrisiken. Entsprechend haben sich die stillen Reserven im Umfang von CHF 12.2 Mio. reduziert.
- Aufgrund der geänderten Rechnungslegungsvorschriften für Banken, welche per 1. Januar 2020 in Kraft getreten sind, wurde die Bilanzierung von Wertberichtigungen für nicht gefährdete Forderungen den neuen Definitionen angepasst. Neu werden die bisherigen Wertberichtigungen für nicht gefährdete Forderungen (= Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken) vollumfänglich als Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken geführt und entsprechend umgebucht.
- Im Zuge der aktuellen Corona-Krise stellt die Bank EKI Überbrückungskredite für Unternehmen (Covid-Darlehen) zur Verfügung, welche in der Bilanzposition «Forderungen gegenüber Kunden» ausgewiesen werden. Diese Covid-Darlehen werden zu einem Grossteil mittels der SNB-Covid-19-Refinanzierungsfazilität der Schweizerischen Nationalbank refinanziert, welche in der Bilanzposition «Verpflichtungen gegenüber Banken» geführt wird.
- Die Forderungen gegenüber der Swiss Euro Clearing Bank GmbH, D-Frankfurt, werden neuerdings in der Bilanzposition «Forderungen gegenüber Banken» geführt (bisher: «Flüssige Mittel»).

Insgesamt haben die vorgenommenen Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage der Bank. Mit Ausnahme des ersten vorerwähnten Punktes ergeben sich keine Auswirkungen auf die stillen Reserven der Bank.

c) Erläuterungen zum Risikomanagement, insbesondere zur Behandlung des Zinsänderungsrisikos, anderer Marktrisiken und der Kreditrisiken

Risikobeurteilung

Der Verwaltungsrat befasst sich regelmässig mit den wesentlichen Risiken, denen die Bank ausgesetzt ist. Es handelt sich hierbei zusammengefasst um die Kreditrisiken, Marktrisiken und operationellen Risiken. Dabei werden die vorgesehenen risikomindernden Massnahmen und die internen Kontrollen (inkl. Berichtswesen) in die Beurteilung einbezogen. Zudem wird ein besonderes Augenmerk auf die Sicherstellung der

laufenden Überwachung und Bewertung sowie der korrekten Erfassung der Auswirkungen dieser wesentlichen Risiken im finanziellen Rechnungswesen gelegt.

Risikomanagement

Die Kredit- und Marktrisikopolitik, welche von der Bankleitung und dem Verwaltungsrat mindestens jährlich auf ihre Angemessenheit überprüft wird, bildet die Basis für das Risikomanagement. Für die einzelnen Risiken werden klare Grenzen gesetzt, deren Einhaltung laufend überwacht wird.

Ausfallrisiken

Unter diese Rubrik fallen sämtliche Engagements, aus denen ein Verlust entstehen kann, wenn Gegenparteien nicht in der Lage sind, ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Die Ausfallrisiken werden mittels Risikoverteilung, Qualitätsanforderungen und Deckungsmargen begrenzt. Für die Kreditbewilligung, bei welcher die Kreditwürdigkeit und Kreditfähigkeit nach einheitlichen Kriterien beurteilt werden, besteht eine risikoorientierte Kompetenzordnung, welche sich durch kurze Entscheidungswege auszeichnet. Die Werthaltigkeit der Sicherheiten wird in angemessenen Zeitabschnitten, je nach Art der Deckung, überprüft. Die Schätzung von Immobilien ist in Weisungen verbindlich geregelt. Die maximal mögliche Finanzierung hängt einerseits von den bankinternen festgelegten Belehnungswerten und andererseits von der Tragbarkeit ab. Für 2. Hypotheken besteht eine Amortisationspflicht. Wertberichtigungen und Rückstellungen werden mindestens halbjährlich überprüft und angepasst.

Zinsrisiken

Die Zinsrisiken aus dem Bilanz- und Ausserbilanzgeschäft werden zentral durch den ALM-Ausschuss der Bank überwacht und gesteuert. Die Steuerung baut auf der Marktzinsmethode auf und ist auf den Barwert des Eigenkapitals fokussiert. Dem ALM-Ausschuss stehen moderne Software für Berechnungen und Belastungstests sowie externe Fachkräfte zur Verfügung.

Andere Marktrisiken

Die weiteren Marktrisiken, welche vor allem Positionsrisiken aus Beteiligungstiteln, aus Fremdwährungen und Edelmetallen beinhalten, werden mit Limiten begrenzt. Die Überwachung erfolgt laufend.

Liquiditätsrisiken

Die Zahlungsbereitschaft wird täglich im Rahmen der regulatorischen Bestimmungen überwacht und gewährleistet. Der Verwaltungsrat definiert die Risikotoleranz, indem er spezifische Limiten betreffend Liquidität, Refinanzierung und Diversifikation erlassen hat. Mit der quartalsweisen Beurteilung eines Sets von Frühwarnindikatoren werden potenziell negative Auswirkungen auf die Liquidität frühzeitig erkannt. Periodisch werden zudem allfällige Abnahmen bei den Kundengeldern analysiert und mit historischen Stressereignissen sowie den regulatorischen Abflussraten abgeglichen. Neben den kurzfristigen Bankanlagen halten wir rund CHF 46 Mio. repofähige Obligationen in den Finanzanlagen als Liquiditätsreserven. Die

Refinanzierung der Ausleihungen erfolgt hauptsächlich durch breit diversifizierte Kundengelder.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken werden definiert als «Gefahren von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten». Diese Definition beinhaltet Rechts- und Compliancerisiken, nicht aber strategische Risiken oder Reputationsrisiken. Sie werden mit internen Reglementen, Weisungen zur Organisation sowie durch interne Kontrollen im Rahmen der Risikotoleranz des Verwaltungsrates beschränkt. Die interne Revision prüft regelmässig das interne Kontrollsystem und erstattet direkt Bericht an den Verwaltungsrat.

Compliance und rechtliche Risiken

Die Bankleitung und die Compliance-Fachstelle stellen sicher, dass die Geschäftstätigkeit im Einklang mit den geltenden regulatorischen Vorgaben und den Sorgfaltspflichten eines Finanzintermediärs steht. Diese Stellen sind für die Überprüfung von Anforderungen und Entwicklungen seitens der Aufsichtsbehörde, des Gesetzgebers oder anderer Organisationen verantwortlich. Zudem sorgen sie dafür, dass die Weisungen und Reglemente an die regulatorischen Entwicklungen angepasst und auch eingehalten werden.

d) Erläuterung der angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Mit einem Rating-System gewährleistet die Bank eine risikoadäquate Konditionenpolitik. Die Überwachung der Ausfallrisiken während der gesamten Kreditdauer wird mit einer laufenden Aktualisierung der Kredit-Ratings und durch die regelmässige Kommunikation mit der Kundschaft sichergestellt. Das Rating-System umfasst dreizehn Stufen. Mit diesem System können die Risiken bei der Kreditvergabe, aufgrund der in Zukunft durchschnittlich zu erwartenden Ausfallwahrscheinlichkeiten und der geschätzten Verlustquoten, eingeschätzt werden. Den dreizehn Rating-Klassen wird dabei je eine Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet. Zusätzlich wird eine Verlustquote geschätzt, die den Wert der vorhandenen Sicherheit berücksichtigt. Die Schätzung der Wertberichtigung wird auf der geschätzten Höhe der Engagements bei Ausfall errechnet.

Die Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit basiert auf zeitpunktbezogener Basis. Sie basiert auf den aktuellen Bedingungen und bezieht Prognosen über künftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen zum Bilanzstichtag ein.

Die Verlustquote ist eine Schätzung des Verlusts zum Zeitpunkt eines potenziellen Zahlungsausfalls. Bei der Bestimmung einer Verlustquote wird der geschätzte Wert der Sicherheit berücksichtigt.

Die Bank klassiert die Kundenausleihungen in einer der dreizehn Rating-Klassen. Die Kundenausleihungen der Klassen 11, 12 und 13 gelten als gefährdet und werden einzeln wertberich-

tigt. Das gleiche gilt sinngemäss für Ausserbilanzgeschäfte in den Positionen «Eventualverpflichtungen» und «Unwiderruffliche Zusagen» von Kunden der Klassen 11, 12 und 13, für welche Rückstellungen für Ausfallrisiken vorgenommen werden.

Als Institut der Aufsichtskategorie 5 ist die Bank EKI gemäss Art. 25 der Rechnungslegungsverordnung-FINMA verpflichtet, Wertberichtigungen auf nicht gefährdeten Forderungen für latente Ausfallrisiken zu bilden. Die Bank EKI hat beschlossen, freiwillig zusätzliche Wertberichtigungen auf nicht gefährdeten Forderungen für inhärente Ausfallrisiken zu bilden («opting-up»). Für die Kundenausleihungen in den Rating-Klassen 1 bis 10 werden deshalb Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken gebucht. Diese basieren auf festgelegten historischen Erfahrungswerten sowie im Einzelfall unter Berücksichtigung von zukünftig möglichen Entwicklungen je Kredit-Rating-Klasse und der hinterlegten Sicherheiten. Sie werden auf Einzelbasis errechnet.

Bei den nicht gefährdeten Forderungen können weiterhin Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken gebildet werden, sofern Bedarf besteht. Ausfallrisiken werden dann als latent betrachtet und mit Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken abgedeckt, wenn aufgrund von Ereignissen, die im Zeitpunkt der Erstellung der Jahresrechnung bereits eingetreten sind, mit Verlusten gerechnet werden muss, die jedoch noch nicht bestimmten Kreditnehmern zugeordnet werden können.

Für Kontokorrentkredite mit entsprechenden Kreditlimiten, für welche eine Risikovorsorge notwendig ist und deren Benützung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt, wird gemäss Option von Rz 16 bis 20 des FINMA-Rundschreibens 2020/1 «Rechnungslegung Banken» vorgegangen. Die erstmalige sowie spätere Bildung der Risikovorsorge erfolgt gesamthaft (d. h. Wertberichtigungen für Ausfallrisiken für die effektive Benützung und Rückstellungen für die nicht ausgeschöpfte Kreditlimite) über die Position „Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft“. Jeweils monatlich erfolgt danach eine Umbuchung zwischen Wertberichtigungen und Rückstellungen, damit die veränderte Ausschöpfung der jeweiligen Kreditlimiten auch innerhalb der Bilanz korrigiert werden kann. Auflösungen von freiwerdenden Wertberichtigungen oder Rückstellungen werden ebenfalls über die Position „Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft“ vorgenommen.

Nicht als Zinsertrag zu vereinnahmen sind Zinsen (einschliesslich Marchzinsen) und entsprechende Kommissionen, die überfällig sind. Als solche gelten Zinsen und Kommissionen, die seit über 90 Tagen fällig, aber nicht bezahlt sind. Die überfälligen Zinsen werden nach dem Bruttoprinzip ermittelt.

Im Falle von Kontokorrentkrediten gelten Zinsen und Kommissionen als überfällig, wenn die erteilte Kreditlimite seit über 90 Tagen überschritten ist.

e) Erläuterungen zur Bewertung der Deckungen, insbesondere zu wichtigen Kriterien für die Ermittlung der Verkehrs- und Belehnungswerte

Bei der Schätzung von Sicherheiten, in Bezug auf die Hypothekarforderungen primär Grundpfänder, stützen wir uns auf die internen Vorgaben ab, welche auf den Vorgaben der Schweizerischen Bankiervereinigung basieren. Für die Ermittlung der Verkehrs- und Belehnungswerte bei den Grundpfändern kommen je nach Objektart verschiedene Werte zum Einsatz. Nachstehend geben wir einen Überblick über die verwendeten Grundlagen nach den wichtigsten Objektarten:

Objektart	Grundlage für Belehnungswert
Selbstbewohntes Wohneigentum	Marktwert oder Realwert
Renditeobjekte	Ertragswert
Selbst genutzte Gewerbeobjekte/ Industriebauten	Im Markt erzielbarer Ertragswert (Drittnutzwert) oder Nutzwert
Landwirtschaftliche Liegenschaften	Landwirtschaftliche Belehnungsgrenze
Bauland	Marktwert

Der Belehnungswert entspricht jeweils höchstens dem Marktwert. Bei jeder Objektart wurden ausserdem maximale Belehnungssätze vorgegeben.

Bei gefährdeten Forderungen werden die jeweiligen Sicherheiten zum Liquidationswert bewertet.

Die Werthaltigkeit der Sicherheiten wird im Rahmen des Wiedervorgewesens der Bank in angemessenen Zeitabschnitten überprüft.

f) Erläuterungen zur Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten inklusive der Erläuterungen im Zusammenhang mit der Anwendung von Hedge Accounting

Die Bank kann im Auftrag und auf Rechnung von Kunden auf gesicherter Basis Handelsgeschäfte in derivativen Finanzinstrumenten durchführen. Handelsgeschäfte in derivativen Finanzinstrumenten auf Rechnung der Bank sind im Rahmen der bankinternen Vorgaben zulässig. Diese beinhalten neben Devisentermingeschäften insbesondere Handelsstrategien mit Optionen, Futures sowie Strukturierten Produkten.

Die Bank kann derivative Finanzinstrumente im Rahmen des Asset and Liability Management zur Steuerung der Bilanz bzw. Absicherung von Zinsrisiken einsetzen (Absicherungsgeschäfte). Handlungsbedarf kann sich insbesondere dann ergeben, wenn die Einhaltung der von der Bank im Management der Zinsrisiken definierten Risikotoleranzen gefährdet sein könnte. Ob und in welchem Umfang derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Zinssrisiken eingesetzt werden sollen, wird

jeweils auf der Basis von entsprechenden Auswertungen im Rahmen der quartalsweise stattfindenden ALM-Sitzungen entschieden.

Sicherungsbeziehungen sowie Risikomanagementziele und -strategien dokumentieren wir beim Abschluss der jeweiligen derivativen Absicherungsgeschäfte. Wir überprüfen mindestens an jedem Bilanzstichtag die Effektivität der Sicherungsbeziehung. Dabei wird jeweils beurteilt, wie sich die aktuelle Situation bezüglich Zinsrisiken kalkulatorisch ohne und effektiv mit Absicherungsinstrumenten präsentiert und entsprechend abgeglichen. Von einer Effektivität der Sicherungsbeziehung ist immer dann auszugehen, wenn durch die eingesetzten Absicherungsinstrumente das Zinsrisiko, welchem sich die Bank aussetzt, entsprechend dem beabsichtigten Zweck beim Abschluss der Sicherungsbeziehung reduziert werden kann.

g) Erläuterung von wesentlichen Ereignissen nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank haben.

h) Gründe, die zu einem vorzeitigen Rücktritt der Revisionsstelle geführt haben

Es ist zu keinem vorzeitigen Rücktritt der Revisionsstelle gekommen.

Informationen zur Bilanz

1. Darstellung der Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie der gefährdeten Forderungen

Beträge in 1'000 CHF

1.1 Darstellung der Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften	Hypothekarische Deckung	andere Deckung	ohne Deckung	Total
Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Forderungen gegenüber Kunden	1'363	54'018	40'461	95'842
Hypothekarforderungen				
– Wohnliegenschaften	899'926	0	81	900'007
– Büro- und Geschäftshäuser	2'102	0	0	2'102
– Gewerbe und Industrie	105'495	0	1'237	106'732
– übrige	19'508	0	142	19'650
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
31.12.2020	1'028'394	54'018	41'921	1'124'333
31.12.2019	950'534	38'815	42'685	1'032'034
Total der mit den Ausleihungen verrechneten Wertberichtigungen				
	– 4'151	– 42	– 2'105	– 6'298
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Berichtsjahr	1'024'243	53'976	39'816	1'118'035
Vorjahr	947'080	38'790	41'327	1'027'197
Ausserbilanz				
Eventualverpflichtungen	100	100	1'009	1'209
Unwiderrufliche Zusagen	10'630	0	5'880	16'510
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	0	0	1'267	1'267
Verpflichtungskredite	0	0	0	0
Total Ausserbilanz				
31.12.2020	10'730	100	8'156	18'986
31.12.2019	113'256	1'108	11'779	126'143

1.2 Angaben zu gefährdeten Forderungen	Bruttoschuldbetrag	Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten	Nettoschuldbetrag	Einzelwertberichtigungen
Gefährdete Forderungen				
31.12.2020	8'115	6'648	1'467	1'467
31.12.2019	8'500	7'272	1'228	1'228

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr bei den Wertberichtigungen bei gefährdeten Forderungen lässt sich insbesondere auf die Auswirkungen aus der Corona-Krise bei den Geschäftskunden begründen. Aus dem selben Grund ergibt sich auch bei den Positionen mit Wertberichtigungen für inhärente Risiken eine Zunahme (Anwendung des Vorsichtsprinzips). Diesbezüglich wird auf Tabelle 14 verwiesen.

Informationen zur Bilanz

2. Aufgliederung des Handelsgeschäftes und der übrigen Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

Beträge in 1'000 CHF

Aktiven	31.12.2020	31.12.2019
Handelsgeschäfte	1'557	1'597
Schuldtitle, Geldmarktpapiere, -geschäfte	0	0
– davon kotiert	0	0
Beteiligungstitel	1'557	1'597
Edelmetalle und Rohstoffe	0	0
Weitere Handelsaktiven	0	0
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0
Schuldtitle	0	0
Strukturierte Produkte	0	0
Übrige	0	0
Total Aktiven	1'557	1'597
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	0
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	0	0

3. Darstellung der derivativen Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen
Zinsinstrumente	0	0	0	445	729	60'000
– Swaps	0	0	0	445	729	60'000
– Optionen (OTC)	0	0	0	0	0	0
Devisen/Edelmetalle	0	0	0	0	0	0
– Terminkontrakte	0	0	0	0	0	0
Kreditderivate	0	0	0	0	0	0
– Andere Kreditderivate	0	0	0	0	0	0
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge 31.12.2020	0	0	0	445	729	60'000
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	0	–	0	0	–
31.12.2019	0	0	0	209	1'212	70'000
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	0	–	0	0	–

	Positive Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)	Negative Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)
Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge 31.12.2020	445	729
31.12.2019	209	1'212

Aufgliederung nach Gegenparteien	Zentrale Clearingstellen	Banken und Effektenhändler	Übrige Kunden
Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge) 31.12.2020	0	445	0

Informationen zur Bilanz

4. Aufgliederung der Finanzanlagen

Beträge in 1'000 CHF

	Buchwert 31.12.2020	Buchwert 31.12.2019	Fair Value 31.12.2020	Fair Value 31.12.2019
Schuldtitel	74'262	81'209	75'963	82'722
– davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	74'262	81'209	75'963	82'722
– davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)	0	0	0	0
Beteiligungstitel	5'252	4'964	5'671	5'322
– davon qualifizierte Beteiligungen*	0	0	0	0
Edelmetalle	123	31	123	31
Liegenschaften	0	0	0	0
Total Finanzanlagen	79'637	86'204	81'757	88'075
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	45'957	49'266	–	–

* Mindestens 10 % des Kapitals oder der Stimmen

Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating	1 & 2	3	4	5	6 & 7	Ohne Rating
Schuldtitel: Buchwerte 31.12.2020	39'433	11'994	2'497	0	0	20'338

Die Bank stützt sich auf die Ratingklassen gemäss den Konkordanztabellen der FINMA ab (vgl. Dokument unter <https://www.finma.ch/de/finma-public/bewilligte-institute-personen-und-produkte/>). Die Ratings der von der FINMA anerkannten Ratingagenturen werden anhand der Konkordanztabelle für Nicht-Verbriefungspositionen (Langfrist-Ratings) in die einzelnen Ratingklassen überführt. Sind mehrere Ratings für eine Position vorhanden, wird das tiefere Rating berücksichtigt.

Informationen zur Bilanz

5. Darstellung der Beteiligungen

Beträge in 1'000 CHF

	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Wertberichtigungen	Buchwert Ende Vorjahr	Umgliederungen	Investitionen	Desinvestitionen	Wertberichtigungen	Zuschreibungen	Buchwert Ende Berichtsjaahr	Marktwert
Übrige Beteiligungen										
– mit Kurswert	4'319	– 1'373	2'946	0	1'304	0	– 494	0	3'756	9'154
– ohne Kurswert	1'341	– 1'341	0	0	0	0	0	1'200	1'200	–
Total Beteiligungen	5'660	– 2'714	2'946	0	1'304	0	– 494	1'200	4'956	9'154

Es wurde in der Berichtsperiode eine Zuschreibung von CHF 1.2 Mio. bei den Beteiligungen verbucht. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen in der Tabelle 23 verwiesen («Aufwertung von Beteiligungen»).

6. Angabe der Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält

Firmenname und Sitz	Geschäftstätigkeit	Gesellschaftskapital (in CHF 1'000)	Anteil am Kapital (in %)	Anteil an Stimmen (in %)	Direkter Besitz	Indirekter Besitz
unter den Beteiligungen bilanziert						
Immobilien-Gesellschaft Interlaken AG, Interlaken	Erwerb, Verwaltung, Vermittlung und Veräusserung von Liegenschaften	1'200	100 %	100 %	Ja	
unter den Beteiligungen und teilweise unter dem Handelsgeschäft bilanziert						
Luftseilbahn Wengen-Männlichen AG, Lauterbrunnen	Betrieb einer Luftseilbahn	2'000	5.84%	5.84%	Ja	

Informationen zur Bilanz

7. Darstellung der Sachanlagen

Beträge in 1'000 CHF

	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Abschreibungen	Buchwert Ende Vorjahr	Umgliederungen	Investitionen	Desinvestitionen	Abschreibungen	Zuschreibungen	Buchwert Ende Berichtsjahr
Bankgebäude	10'495	- 7'717	2'778	0	126	0	- 402	0	2'502
Andere Liegenschaften	5'396	- 3'163	2'233	0	46	0	- 161	0	2'118
Selbst entwickelte oder separat erworbene Software	10	- 5	5	0	0	0	- 5	0	0
Übrige Sachanlagen	4'065	- 3'818	247	0	172	0	- 170	0	249
Total Sachanlagen	19'966	- 14'703	5'263	0	344	0	- 738	0	4'869

Es wurden in der Berichtsperiode keine Zuschreibungen verbucht.

8. Darstellung der immateriellen Werte

	Buchwert Ende Vorjahr	Investitionen	Desinvestitionen	Abschreibungen	Buchwert Ende Berichtsjahr
Übrige immaterielle Werte	0	771	0	- 771	0
Total immaterielle Werte	0	771	0	- 771	0

Da der Buchwert der immateriellen Werte weniger als CHF 10.0 Mio. ist, wird auf die Ermittlung der Anschaffungswerte verzichtet.

Informationen zur Bilanz

9. Aufgliederung der Sonstigen Aktiven und Sonstigen Passiven

Beträge in 1'000 CHF

	Sonstige Aktiven 31.12.2020	Sonstige Aktiven 31.12.2019	Sonstige Passiven 31.12.2020	Sonstige Passiven 31.12.2019
Ausgleichskonto	384	1'059	960	829
Abrechnungskonten	0	0	96	198
Indirekte Steuern	130	191	247	256
Nicht eingelöste Coupons, Kassenobligationen und Obligationenanleihen	0	0	0	0
Übrige Aktiven und Passiven	98	0	28	21
Total	612	1'250	1'331	1'304

10. Angaben der zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändeten oder abgetretenen Aktiven und der Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Verpfändete/abgetretene Aktiven	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen
Hypothekarforderungen (verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen)	412'795	329'940
Forderungen gegenüber Kunden (Abtretung der Covid-Darlehen gegenüber der SNB)	11'322	10'400
Forderungen gegenüber Banken (Sicherheiten für OTC-Derivatgeschäfte)	740	334
Finanzanlagen (Sicherheiten für Repo-Geschäfte sowie Hinterlagedepot SIX)	45'736	0
Total verpfändete/abgetretene Aktiven	470'593	340'674
Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	0	0

11. Angaben der Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie der Anzahl und Art von Eigenkapitalinstrumenten der Bank, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

	31.12.2020	31.12.2019
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	1'782	1'753
Total	1'782	1'753

Die Vorsorge Fin Tec (vormals Vorsorge Regionalbanken), Bern, hält keine Anteilscheine der Bank EKI Genossenschaft.

Informationen zur Bilanz

12. Angaben zur wirtschaftlichen Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

a) Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR)

Beträge in 1'000 CHF

AGBR	Nominalwert am Ende des Berichtsjahres	Verwendungsverzicht am Ende des Berichtsjahres	Nettobetrag am Ende des Berichtsjahres	Nettobetrag am Ende des Vorjahres	Einfluss der AGBR auf Personalaufwand	
					2020	2019
Vorsorge Fin Tec, Bern	636	0	636	636	0	0

Auf eine Aktivierung der Arbeitgeberbeitragsreserve bei der Vorsorge Fin Tec wurde verzichtet.

b) Darstellung des wirtschaftlichen Nutzens / der wirtschaftlichen Verpflichtung und des Vorsorgeaufwandes

Alle in der Schweiz tätigen Mitarbeitenden der Bank EKI, welche das 20. Lebensjahr vollendet haben, sind in der Vorsorge Fin Tec (vormals Vorsorge Regionalbanken) versichert. Es handelt sich um eine beitragsorientierte Vorsorgeeinrichtung.

Die Rechnungslegung der Vorsorgeeinrichtung erfolgt gemäss der Fachempfehlung zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26.

Laut den letzten geprüften Jahresrechnungen (gemäss Swiss GAAP FER 26) der Vorsorgeeinrichtung der Bank EKI Genossenschaft beträgt der Deckungsgrad bei einem technischen Zinssatz von 2.0% im 2019 bzw. 2.5% im 2018:

	auf den 31.12.2019	auf den 31.12.2018
Vorsorge Fin Tec	119.29%	111.53%

Gemäss Informationen der Vorsorge Fin Tec beträgt der geschätzte Deckungsgrad per 30. September 2020 ca. 116.48%, bei einem technischen Zinssatz von 2.0%. Der definitive Deckungsgrad per 31. Dezember 2020 kann im Geschäftsbericht 2020 der Vorsorge Fin Tec eingesehen werden.

Da der Zielwert für die Wertschwankungsreserven nicht erreicht wird, besteht kein wirtschaftlicher Nutzen für die Bank. Der Verwaltungsrat geht davon aus, dass selbst bei Vorliegen einer Überdeckung im Sinne von Swiss GAAP FER 16 bis auf Weiteres kein wirtschaftlicher Nutzen für den Arbeitgeber entsteht; dieser soll zugunsten der Versicherten verwendet werden.

Die an die Vorsorge Fin Tec bezahlten Beiträge 2020 bzw. die auf die Periode abgegrenzten Beiträge (einschliesslich Ergebnis aus Arbeitgeberbeitragsreserven) betrugen TCHF 487 (Vorjahr TCHF 515). Dies entspricht dem Vorsorgeaufwand im Personalaufwand. Ausserdem wurde im 2020 eine Abgrenzung im Zusammenhang mit ausserordentlichen Einzahlungen in die eigene Vorsorgeeinrichtung zu Gunsten der Versicherten im Umfang von TCHF 355 vorgenommen.

Informationen zur Bilanz

13. Darstellung der ausstehenden Obligationenanleihen und Pflichtwandelanleihen

Beträge in 1'000 CHF

Emittent	Gewichteter Durchschnittszinssatz	Fälligkeiten	31.12.2020 Betrag
Pfandbriefdarlehen der Pfandbriefbank schweiz. Hypothekarinstitute AG, Zürich	0.54%	2021–2043	305'500
Darlehen der Emissions- und Finanz AG (EFIAG), Basel	0.81%	2022–2023	4'000
Total			309'500

Übersicht der Fälligkeiten der ausstehenden Obligationenanleihen:

Emittent	innerhalb eines Jahres	> 1–2 Jahre	> 2–3 Jahre	> 3–4 Jahre	> 4–5 Jahre	> 5 Jahre	Total
Pfandbriefdarlehen der Pfandbriefbank schweiz. Hypothekarinstitute AG, Zürich	19'800	15'000	32'600	22'000	39'500	176'600	305'500
Darlehen der Emissions- und Finanz AG (EFIAG), Basel		2'000	2'000				4'000
Total	19'800	17'000	34'600	22'000	39'500	176'600	309'500

14. Darstellung der Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie der Reserven für allgemeine Bankrisiken und ihrer Veränderungen im Laufe des Berichtsjahres

	Stand Ende 2019	Zweckkonforme Verwendungen	Umbuchungen	Währungsdifferenzen	Überfällige Zinsen, Wiedereingänge	Neubildungen zulasten Erfolgsrechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgsrechnung	Stand Ende 2020
Rückstellungen für Ausfallrisiken	561	0	519	0	0	2	0	1'082
– davon Rückstellungen für latente Risiken	561	0	– 561 ²⁾	0	0	0	0	0
– davon Rückstellungen für inhärente Risiken	0	0	1'080 ²⁾	0	0	2	0	1'082
Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken	0	0	0	0	0	0	0	0
Rückstellungen für Restrukturierungen	0	0		0	0	0	0	0
Übrige Rückstellungen	16'414	0	– 12'232 ¹⁾	0	0	185	0	4'367
Total Rückstellungen	16'975	0	– 11'713	0	0	187	0	5'449
Reserven für allgemeine Bankrisiken	26'903		12'232¹⁾	0		1'600	0	40'735
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	4'846	0	– 519	0	47	1'932	0	6'306
– davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	1'228	0	0	0	47	192	0	1'467
– davon Wertberichtigungen für latente Risiken	3'618	0	– 3'618 ²⁾	0	0	0	0	0
– davon Wertberichtigungen für inhärente Risiken	0	0	3'099 ²⁾	0	0	1'740	0	4'839

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind zu einem Grossteil versteuert. Die unversteuerten Reserven für allgemeine Bankrisiken betragen per 31.12.2020 CHF 13.9 Mio. (Vorjahr: CHF 0.7 Mio).

1) Fussnote: Umbuchung des steuerlichen Pauschaldekredere aus der Unterposition «übrige Rückstellungen» in die Bilanzposition «Reserven für allgemeine Bankrisiken» (unversteuert).

2) Fussnote: Die Rückstellungen / Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken der bis 31.12.2019 gültigen Rechnungslegungsvorschriften entsprechen den Rückstellungen / Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken der ab 1.1.2020 gültigen Rechnungslegungsvorschriften.

Informationen zur Bilanz

15. Darstellung des Gesellschaftskapitals

Beträge in 1'000 CHF

	31.12.2020 Gesamtnominalwert	31.12.2020 Stückzahl	31.12.2020 dividen- berechtigtes Kapital	31.12.2019 Gesamtnominalwert	31.12.2019 Stückzahl	31.12.2019 dividen- berechtigtes Kapital
Gesellschaftskapital						
Genossenschaftskapital	5'157	10'313	5'157	4'882	9'763	4'882
– davon liberiert	5'157	10'313	5'157	4'882	9'763	4'882
Total Gesellschaftskapital	5'157	10'313	5'157	4'882	9'763	4'882

Die gesetzliche Gewinnreserve und die gesetzliche Kapitalreserve dürfen, soweit sie zusammen 50 % des nominellen Gesellschaftskapitals nicht übersteigen, nur zur Deckung von Verlusten oder für Massnahmen verwendet werden, die geeignet sind, in Zeiten schlechten Geschäftsganges das Unternehmen durchzuhalten, der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken oder ihre Folgen zu mildern.

16. Angaben der Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

	31.12.2020 Forderungen	31.12.2019 Forderungen	31.12.2020 Verpflichtungen	31.12.2019 Verpflichtungen
Gruppengesellschaften	0	0	813	776
Organgeschäfte	6'508	8'925	4'820	4'500

In den unwiderruflichen Zusagen sind per 31.12.2020 Organgeschäfte im Umfang von CHF 300'000.00 enthalten. Ansonsten sind keine wesentlichen Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen vorhanden. Die Bank bestätigt, dass alle Transaktionen mit nahestehenden Personen unter marktkonformen Bedingungen abgehandelt worden sind. Die Mitglieder der Bankleitung sowie die Mitarbeitenden der Bank EKI Genossenschaft erhalten die marktüblichen Vorzugskonditionen auf Aktiv-, Passiv-, sowie Dienstleistungsgeschäften.

17. Angabe der wesentlichen Beteiligten

Die Bank EKI Genossenschaft hat keine Beteiligten mit Beteiligungen von über 5 % der Stimmrechte.

Informationen zur Bilanz

18. Darstellung der Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

Beträge in 1'000 CHF

	auf Sicht	kündbar	fällig innert 3 Monaten	fällig nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	fällig nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	fällig nach 5 Jahren	immobilisiert	Total
Aktivum/Finanzinstrumente								
Flüssige Mittel	231'250	–	–	–	–	–	–	231'250
Forderungen gegenüber Banken	8'432	0	0	0	0	0	–	8'432
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0	0	0	0	0	–	0
Forderungen gegenüber Kunden	7	3'780	1'934	6'910	53'433	28'928	–	94'992
Hypothekarforderungen	645	46'669	74'547	131'935	507'997	261'251	–	1'023'044
Handelsgeschäft	1'118	–	32	281	126	0	–	1'557
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	445	–	–	–	–	–	–	445
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	–	–	–	–	–	–	0
Finanzanlagen	5'872	0	0	7'276	47'608	18'881	0	79'637
Total 31.12.2020	247'769	50'449	76'513	146'402	609'164	309'060	0	1'439'357
31.12.2019	134'472	44'572	59'639	161'156	580'564	261'677	0	1'242'080
Fremdkapital/Finanzinstrumente								
Verpflichtungen gegenüber Banken	1'001	10'400	0	0	0	0	–	11'401
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0	0	0	0	0	–	0
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	511'333	479'382	0	0	0	0	–	990'715
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	0	–	–	–	–	–	–	0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	729	–	–	–	–	–	–	729
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	0	–	–	–	–	–	–	0
Kassenobligationen	–	–	220	1'002	13'178	417	–	14'817
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	–	–	3'000	16'800	113'100	176'600	–	309'500
Total 31.12.2020	513'063	489'782	3'220	17'802	126'278	177'017	0	1'327'162
31.12.2019	440'633	481'378	4'774	17'319	97'419	96'690	0	1'138'213

Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

19. Aufgliederung der Eventualverpflichtungen sowie der Eventualforderungen

Beträge in 1'000 CHF

	31.12.2020	31.12.2019
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches	760	518
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	58	94
Übrige Eventualverpflichtungen	391	233
Total Eventualverpflichtungen	1'209	845
Übrige Eventualforderungen	0	0
Total Eventualforderungen	0	0

Informationen zur Erfolgsrechnung

20. Angabe eines wesentlichen Refinanzierungsertrags in der Position «Zins- und Diskontertrag» sowie von wesentlichen Negativzinsen

Im Jahr 2020 ergaben sich keine Refinanzierungserträge in der Position Zins- und Diskontertrag und insgesamt keine wesentlichen Negativzinsen auf Aktiv- oder Passivgeschäften.

Beträge in 1'000 CHF

21. Aufgliederung des Personalaufwands

	2020	2019
Gehälter (Sitzungsgelder und feste Entschädigungen an Bankbehörden, Gehälter und Zulagen)	- 5'225	- 5'244
- davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütung	0	0
Sozialleistungen	- 1'350	- 994
- davon Aufwände im Zusammenhang mit ausserordentlichen Einzahlungen in die eigene Vorsorgeeinrichtung zu Gunsten der Versicherten	- 355	0
Übriger Personalaufwand	- 299	- 316
Total Personalaufwand	- 6'874	- 6'554

22. Aufgliederung des Sachaufwands

	2020	2019
Raumaufwand	- 232	- 218
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	- 1'682	- 1'384
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	- 65	- 65
Honorare der Prüfgesellschaft (Art. 961a Ziff. 2 OR)	- 134	- 124
- davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	- 134	- 124
- davon für andere Dienstleistungen	0	0
Übriger Geschäftsaufwand	- 1'416	- 1'457
Total Sachaufwand	- 3'529	- 3'248

Informationen zur Erfolgsrechnung

23. Erläuterungen zu wesentlichen Verlusten, ausserordentlichen Erträgen und Aufwänden sowie zu wesentlichen Auflösungen von stillen Reserven, Reserven für allgemeine Bankrisiken und von freiwerdenden Wertberichtigungen und Rückstellungen

Beträge in 1'000 CHF

	2020	2019
Ausserordentlicher Ertrag		
Aufwertung von Beteiligungen (vgl. auch separater Text weiter unten)	1'200	0
Diverse neutrale Erträge	10	5
Total ausserordentlicher Ertrag	1'210	5
Ausserordentlicher Aufwand		
Diverser neutraler Aufwand	0	0
Total ausserordentlicher Aufwand	0	0
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	- 1'600	-2'700
Auflösung von freiwerdenden Wertberichtigungen und Rückstellungen in der Erfolgsrechnung (netto)	0	605
Auflösung von stillen Reserven (erfolgsneutral) Umbuchung des steuerlichen Pauschaldekredere aus der Unterposition «übrige Rückstellungen» in die Bilanzposition «Reserven für allgemeine Bankrisiken» (unversteuert).	12'232	0
Aufwertung von Beteiligungen Aufwertung der Beteiligung an der Immobilien-Gesellschaft Interlaken AG auf den ursprünglichen Anschaffungswert (wiedereingebrachte Abschreibungen) im Hinblick auf die Fusion mit der Bank EKI Genossenschaft, welche am 9.4.2021 von der Generalversammlung beschlossen werden und rückwirkend per 1. Januar 2021 vollzogen werden soll.	1'200	0

24. Aufwertung von Beteiligungen und Sachanlagen bis höchstens zum Anschaffungswert

Die Beteiligung an der Immobilien-Gesellschaft Interlaken AG wurde auf den ursprünglichen Anschaffungswert aufgewertet und eine Zuschreibung erfolgswirksam vereinnahmt. Die Details sind in der oben dargestellten Tabelle «Aufwertung von Beteiligungen» ersichtlich.

25. Darstellung der laufenden Steuern, der latenten Steuern und Angabe des Steuersatzes

	2020	2019
Aufwand für laufende Steuern	- 774	- 1'219
Total Steuern	- 774	- 1'219
Durchschnittlicher Steuersatz auf Basis des Geschäftserfolges	23%	20%

Die Bank EKI Genossenschaft unterliegt der partiellen Offenlegung und verzichtet in Übereinstimmung mit Rz 37 FINMA-RS 16/1 «Offenlegung Banken» auf eine Veröffentlichung im Geschäftsbericht. Die Informationen gemäss dem FINMA-RS 16/1 «Offenlegung Banken» werden stattdessen im Internet (www.bankeki.ch) veröffentlicht (Pfad: Über Bank EKI / Unternehmen / Kennzahlen und Offenlegung). Die Offenlegungen gemäss FINMA-RS 08/22 «Offenlegung» für die Jahre 2017 und früher sind in den jeweiligen Geschäftsberichten zu finden.

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Bank EKI Genossenschaft, Interlaken

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Bank EKI Genossenschaft bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang (Seiten 19 bis 41) für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Stefan Meyer
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Roger Pahud
Revisionsexperte

Bern, 22. Februar 2021



Interlaken 1852